

# **Analyse der Untergliederung (UG) 34 Innovation und Technologie (Forschung) im Rahmen von Green Budgeting**

Deep Dive UG 34

Wien, 2023

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Überblick über die Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung) ...</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Green Budgeting Definition und Methode – ein kurzer Überblick.....</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Vorgehensweise und Inhalt des Deep Dives .....</b>	<b>11</b>
<b>4.1</b>	<b>Schritt 1: Identifikation der relevanten Ein- und Auszahlungen .....</b>	<b>11</b>
<b>4.2</b>	<b>Schritt 2: Technische Korrektur.....</b>	<b>14</b>
<b>4.3</b>	<b>Schritt 3: Kategorisierung der identifizierten Positionen anhand der Kategorien der Transparenzdatenbank.....</b>	<b>15</b>
<b>4.4</b>	<b>Schritt 4: Erfassung der Wirkungsrichtung.....</b>	<b>15</b>
4.4.1	Scoringoptionen.....	16
4.4.2	Prozess und Analyse der Scoringoptionen anhand von Beispielen .....	17
4.4.3	Exkurs: Spezielle Erkenntnisse zu Digitalen Technologien:.....	25
4.4.4	Weitere Beispiele im Überblick:.....	26
<b>4.5</b>	<b>Schritt 5 Einschätzung des Wirkungseffekts .....</b>	<b>27</b>
<b>4.6</b>	<b>Schritt 6: Analyse und Reporting – Verwendung und Verarbeitung der analysierten Daten.....</b>	<b>27</b>
<b>5</b>	<b>Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Deep Dive .....</b>	<b>28</b>
<b>5.1</b>	<b>Identifikation der relevanten Ein- und Auszahlungen (Schritt 1 laut Green Budgeting Methode) .....</b>	<b>28</b>
5.1.1	Ergebnisse .....	28
5.1.2	Erkenntnisse.....	29
<b>5.2</b>	<b>Erfassung der Wirkungsrichtung (Schritt 4 laut Green Budgeting Methode).....</b>	<b>30</b>
5.2.1	Ergebnisse .....	30
5.2.2	Erkenntnisse.....	33
<b>5.3</b>	<b>Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Klima- und Umweltbeilage.....</b>	<b>35</b>
5.3.1	Prozess zur Datenbereitstellung für die Klima- und Umweltbeilage .....	35
5.3.2	UG 34 – Laufender Prozess – Detailumsetzung .....	36
<b>6</b>	<b>Ausblick und nächste Green Budgeting Schritte .....</b>	<b>38</b>
<b>7</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>41</b>
<b>7.1</b>	<b>Anhang 1: Überblick Green Budgeting Analyse UG 34 .....</b>	<b>41</b>
<b>7.2</b>	<b>Anhang 2: Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme (34.01.01.00- 1/7800.603) .....</b>	<b>43</b>
	<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>46</b>
	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>46</b>
	<b>Abkürzungen.....</b>	<b>47</b>

# 1 Einleitung

Die vorliegende Analyse der Untergliederung (UG) 34 *Innovation und Technologie (Forschung)* im Rahmen von Green Budgeting erfolgte unter Zusammenarbeit der Sektion III (Innovation und Technologie) im BMK und der Sektion II (Klimateam, Abt. II/10) im BMF und verfolgt das Ziel, die vom BMF erarbeitete Green Budgeting Methode anhand einer Pilot-Untergliederung vertiefend anzuwenden, mit einem Fachressort weiterzuentwickeln und umzusetzen. Im Sinne der laufenden Aktualisierung der erstmals im Spending Review Modul 1 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) vorgestellten Green Budgeting Methode und Definition sowie der Verfeinerung der Landkarte der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft<sup>1</sup> stellt die Analyse der UG 34 einen nächsten Schritt für die weitere Ausrollung der Green Budgeting Methode dar.

Ein zentrales Element dieser Analyse ist das Verhältnis zwischen den eingesetzten Ressourcen und den erzielten Ergebnissen zu betrachten und die Aussagekraft der Ergebnisse ins Zentrum zu stellen. Dabei wird von der reinen Input-Betrachtung und der Frage, in welcher Höhe und wofür die Mittel eingesetzt werden, abgegangen und eine impactorientierte Herangehensweise und Fragestellung „Welche Wirkung wird mit dem Mitteleinsatz bzw. der staatlichen Intervention erzielt?“, verfolgt.

Der Bericht fokussiert zunächst auf die Identifikation klimarelevanter Budgetpositionen und die (ex-ante) Zuordnung von Wirkungsrichtungen. Im Sinne der Green Budgeting Methode gemäß Spending Review, stellt der ggstl. Bericht einen ersten Schritt zur Darstellung der Wirkung von UG 34 Maßnahmen dar. Nachdem gerade im Forschungsbereich die ex ante Quantifizierung von THG-Effekten weiterhin eine methodische Herausforderung bildet, sind in Zukunft weitere Analyseschritte geplant.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Berichtes sind als Good Practice sowohl für weitere Untergliederungen im Bundeshaushalt als auch für Landes- und Gemeindehaushalte konzipiert<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Empfehlung E2 (Laufende Aktualisierung von Methode und Definitionen) und E12 (Verfeinerung der Landkarte vorantreiben) aus Spending Review Modul 1

<sup>2</sup> Da es sich in diesem Bericht um eine Verfeinerung der Erstanalyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft im Rahmen des Spending Review Modul 1 und der veröffentlichten Klima- und Umweltbeilage für den BVA 2023 handelt, kann es im Zuge der tiefgehenden Analyse vereinzelt zu anderen Einschätzungen und Bewertungen der Budgetpositionen kommen.

## 2 Überblick über die Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)

### Leitbild der UG 34

Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovations (FTI)-Standort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Lösungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und ein Beitrag zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, mittels Forschung, Technologieentwicklung und Innovationen, geleistet werden. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen Austrian Institute of Technology (AIT), Silicon Austria Labs GmbH (SAL), Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) und Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Das BMK unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Die **Budgetpositionen der UG 34** umfassen insbesondere:

- Förderungen für anwendungsorientierte FTI Projekte, die über die Forschungsförderungseinrichtungen FFG und AWS vergeben werden und Administrativkosten der Einrichtungen
- die Basisfinanzierung für die Forschungseinrichtungen AIT und SAL
- Beiträge an die Europäische Weltraumagentur (ESA)
- Förderungen im Rahmen der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI)
- Beiträge an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und andere internationale Organisationen
- Förderungen für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Agenturen und Vereine im österreichischen FTI Bereich

**Folgende Wirkungsziele werden in der UG 34 adressiert:**

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)
- Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

**Besondere Herausforderungen** bei der Wirkungsmessung generell und im Besonderen bei der Bewertung von Wirkungen im Klima-, Energie und Umweltbereich ergeben sich durch die Spezifika von FTI-Förderungen:

- **Anwendungsorientierte Forschung und Technologieentwicklung ist zielorientiert, jedoch grundsätzlich ergebnisoffen**, d.h. Projekte können auch scheitern. Wenn an einer Innovation geforscht wird, ist häufig noch nicht klar, ob am Ende eine innovative Lösung (Produkt, Verfahren, Dienstleistung, etc.) entsteht und wo und in welchem Umfang diese genutzt und eingesetzt werden kann. Schlüsseltechnologien (wie z.B. Artificial Intelligence) sind ein Beispiel für **Technologien, die über ein breites potenzielles Anwendungsspektrum verfügen**. Deshalb ist es in der Regel schwierig, diese mit konkreten Wirkungen (z.B. Steigerung der Energieeffizienz, Reduktion des Verkehrsaufkommens, etc.) in direkten Zusammenhang zu bringen.
- FTI-Projekte dauern rund 1 bis 4 Jahre und Förderungen werden in der UG 34 nur bis zur Phase der Prototypenentwicklung gewährt; die erste industrielle Anwendung und (Massen-)Fertigung werden in der Regel (IPCEI-Projekte stellen eine Ausnahme dar) nicht gefördert. Insgesamt ergibt sich durch den Prozess der Förderungsvergabe eine **erhebliche Zeitspanne zwischen der Festlegung der Bewilligungssummen und dem Projektabschluss**. Konkrete Ergebnisse und vor allem Wirkungen werden oft erst Jahre später sichtbar, weswegen ein kausaler Rückschluss auf die FTI-Förderung nur noch schwer möglich ist. Im jährlichen Bundesvoranschlag (BVA) stehen die Mittel, die den Forschungsförderungseinrichtungen vom Ressort zur Weitergabe an die Förderungsnehmenden gemäß Förderungsvertrag ausbezahlt werden. Davon abzugrenzen sind jene Mittel, die den Forschungsförderungseinrichtungen in einem konkreten Jahr für die Durchführung und Abwicklung von FTI-Projekten bewilligt werden und davon wiederum die tatsächlichen Auszahlungen an die Förderungsnehmenden basierend auf den Verträgen. Abweichungen sind etwa durch Projektabbrüche oder nicht in Anspruch genommene Förderungen möglich.
- Ein Teil der **FTI-Förderungen des BMK wird „bottom-up“, d.h. ohne strikte inhaltliche Eingrenzung (z.B. nach Technologien, Sektoren, Branchen etc.), vergeben**. Im Unterschied zu gezielten Förderungsprogrammen, die z.B. die Erforschung von Energie- und Umwelttechnologien fördern, ist ex-ante nicht festgelegt, in welchen Forschungsbereichen die Projekte erfolgen und welche Wirkungen auf Klima, Umwelt und Energie zu erwarten sind. Neben zielgerichteten Förderungen, durch die ein direkter Beitrag zu klimapolitischen Zielen geleistet werden kann und die einen großen Anteil der BMK-Förderungen darstellen, ist die „bottom-up“ Förderung gleichwohl ein wichtiger Pfeiler im österreichischen FTI-System. Sie ermöglicht es z.B. Unternehmen, auf aktuelle Herausforderungen und Krisen zu reagieren und Unterstützung für Innovationsvorhaben zu bekommen, die ihrem konkreten Bedarf entsprechen. Der Aufbau von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen ist ein Beispiel für themenoffene Förderung, die FTI aufgrund ihrer hohen Investitionskosten überhaupt erst ermöglicht, wodurch eine breite Nutzung durch Akteure aus unterschiedlichsten Bereichen möglich wird und wünschenswert ist.

Konkrete Implikationen, die sich aus diesen Besonderheiten der FTI Förderung für das Green Budgeting ergeben, werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Um den oben beschriebenen Herausforderungen für die Wirkungsmessung zu begegnen, die Ziele für die Themen der Sektion III Innovation und Technologie nachvollziehbar darzustellen und konkrete Maßnahmen aus diesen Zielen abzuleiten, hat die Sektion III des BMK, in der die Zuständigkeit für die UG 34 liegt, im Jahr 2022 für alle Themen „**Impact- und Evaluierungspläne**“ (IEP) erstellt, in denen auch die **Bedeutung von FTI für nationale Klima-, Energie- und Umweltziele** herausgearbeitet wird. Darin sind langfristige Impact-Ziele (bis 2030) festgelegt, zu denen die Förderungen einen Beitrag leisten sollen. Diese wurden auf kurzfristigere Zielebenen heruntergebrochen, durch Maßnahmen operationalisiert und mit anvisierten Outputs und Outcomes in Verbindung gebracht. Die IEPs dienen als langfristiger Orientierungspunkt, wodurch auch das laufende Monitoring anhand von Indikatoren und die Planung von externen Evaluierungen erleichtert wird. Dieser Ansatz ermöglicht es die Effektivität der vergebenen Förderungen sicherzustellen und die haushaltsrechtlichen Vorgaben zur wirkungsorientierten Steuerung durch längerfristige und themenspezifische Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zu ergänzen.

### 3 Green Budgeting Definition und Methode – ein kurzer Überblick

Angelehnt an die Rahmenwerke der OECD und der EU-Kommission entwickelte das BMF 2022 im Spending Review Modul 1 im Rahmen der RRF eine Green Budgeting Definition und Methode. Die entwickelte Definition und Methode dienen als Grundlage für die vorliegende Analyse der UG 34 im Rahmen von Green Budgeting und werden in diesem Kapitel kurz präsentiert. Für weitere Informationen wird auf das Spending Review Modul 1<sup>3</sup>, welches auf der BMF Webseite veröffentlicht ist, verwiesen.

Green Budgeting wird auf Bundesebene wie folgt definiert:

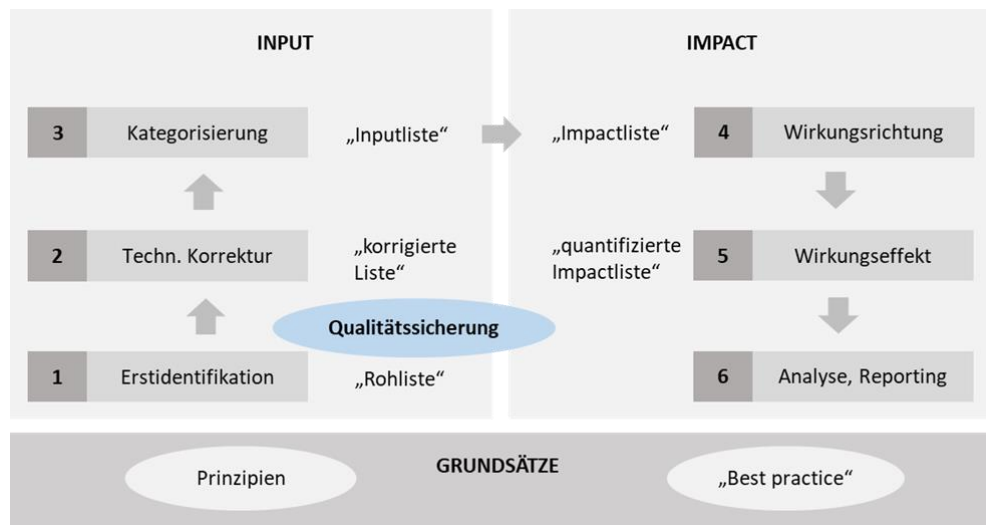
*„Green Budgeting erfasst und analysiert, unter Berücksichtigung aller verfügbarer Daten, die klima- und umweltspezifischen positiven, neutralen sowie negativen Auswirkungen aller budget-, ordnungs- und steuerpolitischer Maßnahmen und Prozesse im öffentlichen Sektor. Diese Analyse umfasst sowohl finanzielle Aspekte (Input-Betrachtung) als auch Einschätzungen zur Wirkungsdimension (Impact-Betrachtung) und liefert eine Entscheidungsgrundlage für den Beitrag zur Einhaltung nationaler, internationaler und völkerrechtlicher Klima- und Umweltziele.“*

Wesentlicher Inhalt der Green Budgeting Definition ist eine systematische, miteinander verlinkte Betrachtung der Input- und der Impact-Perspektive, welche sich auch in der entwickelten Methode widerspiegelt. Die Methode besteht aus den folgenden 6 Schritten:

---

<sup>3</sup> [https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green\\_Budgeting/green\\_spending\\_reviews\\_des\\_bmf/modul\\_1\\_gruene\\_finanzstroeme\\_im\\_bundeshaushalt.html](https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt.html)

Abbildung 1 – Die 6 Schritte der Green Budgeting Methode



Quelle: BMF

In **Schritt 1** werden die für den weiteren Green Budgeting Prozess relevanten Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Budgetposition (BPO) als klima- und umweltrelevant<sup>4</sup> identifiziert. Diese Identifikation findet auf Basis folgender Kriterien statt:

1. Ist die Budgetposition auf der Green oder der Brown Liste<sup>5</sup> gemäß EU Green Budgeting Framework enthalten?
2. Trifft auf die Budgetposition die Beschreibung gemäß OECD/Development Assistance Committee (DAC) Criteria for Eligibility<sup>6</sup> zu?
3. Gibt es eindeutige Informationen der Fachabteilungen im BMF bzw. des zuständigen Ressorts zu den Budgetpositionen?

Wenn eines der Kriterien erfüllt ist, wird die relevante Budgetposition als klimarelevant identifiziert.

Anschließend werden alle identifizierten Budgetpositionen einer **Qualitätssicherung** durch relevante Fachabteilungen unterzogen, wobei Referenzen zu bestehenden Prozessen beachtet werden.

<sup>4</sup> Aus Gründen der Vereinfachung werden für das weitere Dokument die Begriffe „klimarelevant“ und „klima- und umweltrelevant“ synonym verwendet und umfassen sowohl Emissionsreduktion als auch Anpassung.

<sup>5</sup> [https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/green-budgeting-eu\\_en#tools](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-and-fiscal-governance/green-budgeting-eu_en#tools)

<sup>6</sup> [https://www.oecd.org/dac/environment-development/Revised%20climate%20marker%20handbook\\_FINAL.pdf](https://www.oecd.org/dac/environment-development/Revised%20climate%20marker%20handbook_FINAL.pdf)



In **Schritt 2** werden technische Korrekturen der Budgetpositionen durchgeführt, um sicherzustellen, dass tatsächlich nur relevante Positionen umfasst werden. Die Basis für diesen Schritt ist der Qualitätssicherungsprozess.

Auf Basis der einheitlichen Kategorisierung (angelehnt an COFOG) der Transparenzdatenbank<sup>7</sup>, werden alle identifizierten Ein- und Auszahlungen in **Schritt 3** kategorisiert. Somit können Auswertungen anhand der Kategorie durchgeführt und zur Verfügung gestellt werden.

Die **Schritte 4 und 5** befassen sich mit der Wirkung der einzelnen Budgetpositionen (Impactseite). In **Schritt 4** wird die Wirkungsrichtung abgeschätzt, in dem jeder identifizierten Budgetposition Scores anhand der Green Budgeting Scorecard zugeordnet werden. Für diese Einstufung wird die für den Bund entwickelte Green Budgeting Scorecard, bestehend aus 6 Stufen, herangezogen.

Abbildung 2 – Green Budgeting Scorecard

Wirkungsrichtung	Score	Beschreibung
negativ	- 2	<b>Intendierte Kontraproduktivität:</b> Maßnahme wirkt bewusst und eindeutig den klimapolitischen Zielen entgegen
	- 1	<b>Kontraproduktivität als Nebeneffekt:</b> Kontraproduktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme
neutral	0	<b>Keine Wirkung:</b> Maßnahme ist identifiziert, allerdings ist keine direkte THG-Wirkung erfassbar
positiv	1	<b>Produktivität als Nebeneffekt:</b> Produktive Wirkung ist gegeben, steht allerdings nicht im Fokus der Maßnahme
	2	<b>Intendierte Produktivität:</b> Maßnahme trägt bewusst und eindeutig zur Erreichung der klimapolitischen Ziele bei
(noch) unklar	99	<b>Unklare Wirkung:</b> Maßnahme ist identifiziert, allerdings ist die Wirkungsrichtung unklar

Quelle: BMF

<sup>7</sup> [https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/seite\\_bericht\\_weitere\\_dokumente](https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/seite_bericht_weitere_dokumente)

In **Schritt 5** wird, wo möglich, der quantitative Wirkungseffekt der einzelnen Ein- bzw. Auszahlung abgeschätzt. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Optionen den Effekt zu quantifizieren. Derzeit wird der Wirkungseffekt, in Anlehnung an OECD/DAC punktebasiert kategorisiert. Zusätzlich verfügbare quantitative Informationen, etwa aus dem WFA Prozess oder im Rahmen des Reportings an die Transparenzdatenbank, werden auf Plausibilität geprüft und in weiterer Folge verarbeitet.

In **Schritt 6** werden die gesammelten Informationen verarbeitet und aufbereitet. Erste, über die Spending Review hinausgehende, Ergebnisse wurden in der Klima- und Umweltbeilage für den BVA 2023 vorgelegt.

Der Fokus der vorliegenden Analyse der UG 34 liegt, auch auf Grund der weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Quantifizierung von Wirkungseffekten, auf den ersten vier Schritten der Green Budgeting Methode.

## 4 Vorgehensweise und Inhalt des Deep Dives

Für den vorliegenden Bericht wurden alle Budgetpositionen der UG 34 anhand der im Kapitel 3 vorgestellten Green Budgeting Methode schrittweise analysiert.

Da die Analyse in enger Zusammenarbeit zwischen der Sektion II im BMF (Klimateam, Abt. II/10) und der Sektion III im BMK erfolgte, wurde die in der Methode angesprochene Qualitätssicherung sowie die technische Korrektur bzw. Anpassung (Schritt 2) im Zuge der laufenden Erarbeitung durchgeführt.

### 4.1 Schritt 1: Identifikation der relevanten Ein- und Auszahlungen

Die Einschätzung, ob eine Budgetposition eine relevante Ein- oder Auszahlung für die Landkarte der „klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“ ist, ergibt sich für die UG 34 zu einem Großteil aus der Definition der klima-, energie- und umweltspezifischen Ein- und Auszahlungen. Diese lautet:

*Unter klima- und umweltspezifischen Ein- und Auszahlungen bzw. Erträgen und Aufwendungen sind alle klima- und umweltspezifischen Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen umfasst, welche einen positiven Beitrag zur Einhaltung nationaler-, unions- und/oder völkerrechtlicher Klima- und Umweltziele liefern. Diese Arbeitsdefinition fokussiert somit auf „produktive“ Finanzströme mit einem positiven Beitrag zur Einhaltung der Klima- und Energieziele.<sup>8</sup>*

Für Positionen die FTI-Förderungen enthalten, wurde zusätzlich die **Green/Brown Liste der Europäischen Kommission (EK)** zur Plausibilisierung der Einschätzung herangezogen.

Auszahlungen für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (F&E) sind in den Green-/Brown-Listen des EU Green Budgeting Frameworks v.a. im Sektor „R&D for industries“ abgedeckt. Die in den Listen genannten Beispiele überschneiden sich zum Teil und können nicht 1:1 auf die Budgetpositionen der UG 34 angewendet werden.

Maßnahmen der UG 34 finden vor allem in den Bereichen „*R&D activities for clean fuel and energy*“, „*R&D for sustainable mining, manufacturing and construction*“ und „*R&D Activities for sustainable transport*“ statt. Aktivitäten im Bereich Weltraum und digitale Technologien, die als „enabling technologies“ eine wichtige Rolle in der grünen Transformation spielen, werden zwar nicht explizit angeführt, können aber unter „*R&D activities for sustainability in other industries*“ subsumiert werden.

---

<sup>8</sup> BMFSpending Review Modul 1 2022: [https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green\\_Budgeting/green\\_spending\\_reviews\\_des\\_bmf/modul\\_1\\_gruene\\_finanzstroeme\\_im\\_bundshaushalt.html](https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundshaushalt.html)

Beispiele aus der Brown-Liste sind im Aktivitäten Portfolio der UG 34 nicht enthalten. Förderungen, die im Mobilitätsbereich vergeben werden, zielen auf die Verringerung oder Vermeidung von Emissionen ab. Generell gibt es aber F&E Vorhaben, die in erster Linie den wissenschaftlichen Wissensgewinn zum Ziel haben und nicht spezifisch ökologischen Zwecken dienen. Hier ist eine ja/nein Zuordnung der gesamten Budgetposition nicht aussagekräftig und erst die Anwendung der Scorecard lässt eine differenzierte Bewertung zu. Zum Teil sind mehrere Kategorien auf der EK-Liste in einer Budgetposition enthalten, deshalb wurden alle Positionen die eine der Kategorien enthalten als klimarelevant identifiziert.

Die **OECD/DAC „Criteria for Eligibility“** wurden nur in Einzelfällen herangezogen. Die Beschreibungen<sup>9</sup> sind ausführlicher als in den Green/Brown Listen und berücksichtigen auch indirekte Effekte. Zudem erfolgt nicht nur eine duale Einteilung (Green/Brown), sondern auch eine Bewertung der Priorität von Klima-, Energie- und Umweltaspekten (primäres Ziel/nachgeordnetes Ziel) und es wird zwischen Vermeidung und Anpassung unterschieden.

Ein Beispiel, das für die Klassifizierung der UG 34 Budgetpositionen als klimarelevant bzw. in weiterer Folge für die Festlegung der Wirkungsrichtung (Schritt 4) herangezogen wurde und nicht in den Listen der EU angeführt ist, ist der Sektor „Communications“. Die durch diesen Sektor abgedeckte Forschung im Bereich der Satelliteninformation, welche für Klimamodellierung oder zur Überwachung der Landnutzung verwendet werden, können in Bezug auf Klimawandelanpassung als klimarelevant gewertet werden.

Einige Budgetpositionen der UG 34 sind in den EK-Listen nicht angeführt. Für diese Positionen wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

- **Administrative Kosten und Abwicklungskosten (AWS, FFG):**  
Sofern die Kosten der Unternehmen (oder ein Teil davon) entweder in direktem Zusammenhang mit klima-, umwelt- oder energierelevanten Tätigkeiten stehen oder diese (indirekt) ermöglichen, wird die Budgetposition als relevant bewertet.
- **Mitgliedsbeiträge, Teilnahme an internationalen Initiativen:**  
Mitgliedsbeiträge an internationale Organisationen sind i.d.R. die Voraussetzung, um an multilateralen Vorhaben teilnehmen zu können. Neben konkreten Ergebnissen aus diesen Vorhaben, zeigt Österreich Commitment und erhöht die Sichtbarkeit für das Thema. Sofern die Organisation einen direkten Bezug zu klima-, umwelt- und energierelevanten Themen aufweist, wird die Budgetposition als relevant bewertet.
- **Vereinsförderungen, Beratungsleistungen:**  
Beratungsleistungen und Dienstleistungsaufträge an Dritte werden nur dann als klimarelevant bewertet, wenn sie explizit für klimarelevante Leistungen erfolgen. Vereinsförderungen/Mitgliedsbeiträge an Vereine, die ein sehr geringes Budgetvolumen aufweisen und nicht mit konkreten Leistungen und Ergebnissen zusammenhängen, werden grundsätzlich

---

<sup>9</sup> [https://www.oecd.org/dac/environment-development/Revised%20climate%20marker%20handbook\\_FINAL.pdf](https://www.oecd.org/dac/environment-development/Revised%20climate%20marker%20handbook_FINAL.pdf)

nicht als relevant bewertet. Der Einfluss auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen ist in diesen Fällen zu ungewiss und indirekt, als dass auf einen Beitrag zu Klima-, Energie- und Umweltzielen geschlossen werden kann.

- **Positionen für Reisekosten und Fahrtkostenzuschüsse** werden als klimarelevant bewertet.

In untenstehender Tabelle 1 sind einige Beispiele von Budgetpositionen zur Illustration dargestellt:

Tabelle 1 – Beispiele von Budgetpositionen zur Illustration

Text Konto	Klima-relevanz	Begründung
<b>FFG – FTI-Programme, Förderung</b>	JA	Einige Subkategorien aus der Green-Liste der EK (Sektor: "R&D for industries") sind in der BPO enthalten, deshalb wird sie gesamthaft als relevant beurteilt. Das Ausmaß der Relevanz unterscheidet sich auf Ebene der Themen und Schwerpunkte und auf Ebene einzelner Ausschreibungen. Im Jahr 2022 wurde übergreifend in der Bewertung der Anträge ein Kriterium zur Bewertung der Nachhaltigkeit eingeführt, das explizit auch das „Do No Significant Harm“ (DNSH) Prinzip berücksichtigt.
<b>FFG – Basisprogramme</b>	JA	Die Basisprogramme (BP) sind grundsätzlich branchen- und technologieoffen, jedoch werden einige Subkategorien aus der green-Liste der EK (Sektor: "R&D for industries") in spezifischen Programmlinien (Öko-Scheck, Green Frontrunner, etc.) und entsprechenden Ausschreibungen angesprochen. Außerdem zeigt sich ex-post, nach erfolgter Förderungsvergabe, dass viele Projekte Relevanz für Klima-, Energie- und Nachhaltigkeitsziele aufweisen. Eine Verletzung des DNSH Prinzips führt in BP zur Ablehnung eines Antrags. Deshalb wird die gesamte Position als relevant bewertet.
<b>FFG – Administrative Kosten</b>	JA	Die Relevanz der BPO ergibt sich nicht direkt aus dem Unternehmenszweck der FFG (Forschungsförderung), da aber die administrativen Tätigkeiten die Voraussetzung für die Förderungsvergabe schaffen, durch die wiederum F&E Projekte mit Nachhaltigkeitsrelevanz ermöglicht werden, ist eine Relevanz der BPO gegeben.
<b>ESA Pflichtprogramme</b>	JA	Der Weltraumsektor besitzt Relevanz, weil einerseits Raumfahrt mit hohen Emissionen verbunden ist, andererseits gibt es große Anwendungspotenziale für die nachhaltige Transformation; deshalb besitzen auch die Pflichtprogramme, als wesentliche Voraussetzung für weiterführende Weltraumaktivitäten, Relevanz.
<b>ESA Wahlprogramme</b>	JA	Die Anwendung von Weltraumdaten zur Klimaüberwachung wird in der OECD/DAC Methode als positiv klimarelevant klassifiziert. Daneben ist die Raumfahrt auch mit signifikanten Emissionen verbunden. Die BPO ist deshalb als relevant einzustufen. Das Ausmaß der Relevanz ist abhängig von den spezifischen Wahlprogrammen an denen Österreich teilnimmt.

Text Konto	Klima-relevanz	Begründung
<b>Rat f. Forschung und Technologieentwicklung (ab 2023 Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung – FWIT-Rat)</b>	NEIN	Ein Beitrag zu klima-, energie- und umweltrelevanten Zielen ist nicht im Unternehmenszweck verankert. Empfehlungen des Rates betreffen die FTI-Politik als solches; diese können, müssen aber keine Relevanz im obigen Sinne aufweisen. Empfehlungen sind zudem grundsätzlich nicht verbindlich und nicht automatisch mit produktiven Aktivitäten verbunden.
<b>Austria Tech</b>	JA	Die Beratung des BMK und Durchführung von Projekten im Bereich (nachhaltiger) Mobilität sind im Unternehmensgegenstand verankert. Sofern die Beratung in Zusammenhang mit konkreten (Förderungs)Vorhaben des BMK steht, ist von einer mittelbaren Relevanz für Nachhaltigkeitsziele auszugehen, weshalb die BPO als relevant bewertet wird.

Quelle: BMF/BMK

## 4.2 Schritt 2: Technische Korrektur

Wenn eine Budgetposition klimarelevante Anteile enthält, ist die gesamte Position als klimarelevant kategorisiert, auch wenn nicht-relevante Anteile enthalten sind. Grundsätzlich ist bei der Erstbewertung ein „vorsichtiger“ Ansatz sinnvoll, bei dem im ersten Schritt möglichst viele Positionen als relevant eingestuft werden, um eine genauere Prüfung und Kategorisierung zu ermöglichen. Für die Erstbewertung der Positionen war dies ein iterativer Prozess der Koordinierenden aus dem Bereich Finanzen und Controlling bzw. Wirkungsorientierung sowie den Fachabteilungen im BMK und den Mitarbeiter:innen des BMF. Korrekturen erfolgten laufend und mehrmals, z.B., wenn neue Informationen vorgelegen sind. Eine laufende jährliche Analyse bzw. Aktualisierung der Positionen wird hingegen, sofern die Erstbewertung gut dokumentiert und methodisch fundiert durchgeführt wird, mit geringem Aufwand möglich sein und in den Prozess der Budgeterstellung integriert (siehe Kapitel 5.3).

Für im Zuge der Budgeterstellung bei Bedarf neu zu eröffnende und daher noch nicht bewertete Budgetpositionen (Klimarelevanz ja/nein) ist es sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt eine Erstbewertung und -einschätzung auf Basis von vorhandenen Informationen dokumentiert durchzuführen.

### 4.3 Schritt 3: Kategorisierung der identifizierten Positionen anhand der Kategorien der Transparenzdatenbank

Der dritte Schritt laut Green Budgeting Methode befasst sich mit der Kategorisierung der einzelnen Budgetpositionen anhand der Kategorien der Transparenzdatenbank (angelehnt an COFOG)<sup>10</sup>.

Die Kategorisierung der UG 34 gestaltet sich relativ homogen, da der größte Teil in den Bereich *02 Wissenschaft und Forschung (2.2 Angewandte Forschung)* fällt. Vereinzelt gibt es Budgetpositionen, die an der Schnittstelle zwischen Forschung und Umsetzung stehen. Diese wurden nach dem Überwiegenheitsprinzip dem Bereich *04 Wirtschaftliche Angelegenheiten* zugeordnet. Weiters wurden vereinzelt Budgetpositionen zum Thema Reisen und Fahrtkostenzuschüsse im Bereich *01 Allgemeine öffentliche Verwaltung und Äußeres* kategorisiert.

Für das vorliegende Dokument wurde eine Kategorisierung aller Budgetpositionen, die eine Klimarelevanz laut Green Budgeting Methode aufweisen, durchgeführt, auch wenn nicht alle Budgetpositionen vom Transparenzdatenbankgesetz (TDBG) und somit von der Erfassung in der Transparenzdatenbank betroffen sind.

### 4.4 Schritt 4: Erfassung der Wirkungsrichtung

In Schritt 4 gemäß Green Budgeting Methode wird die Wirkungsrichtung der Budgetpositionen mit Hilfe der Green Budgeting Scorecard (siehe Kapitel 3) erfasst, indem den Budgetpositionen Scores zugeordnet werden. Bei der vorliegenden Analyse liegt der Fokus auf der Zuordnung der Wirkungsrichtung des intendierten Effektes der jeweiligen Budgetposition, weshalb auch von einer ex-ante Betrachtung der Wirkungsrichtung gesprochen werden kann.

Neben der Identifizierung der klimarelevanten Budgetpositionen (Schritt 1) stellt die Erfassung der Wirkungsrichtung (Schritt 4) den zweiten zentralen Schritt im Rahmen der vorliegenden Analyse der UG 34 dar.

---

<sup>10</sup> [https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/seite\\_bericht\\_weitere\\_dokumente](https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/seite_bericht_weitere_dokumente)

Siehe auch: Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staats: <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/9789264209541-58-de.pdf?expires=1681846480&id=id&accname=guest&checksum=152554245FFA89A9F8299E359262257E>.

#### 4.4.1 Scoringoptionen

Für die Erfassung der Wirkungsrichtung und der Zuordnung der Scores wurden folgende Scoringoptionen überlegt, definiert, untersucht und im Anschluss an ausgewählten Beispielen im Detail erprobt:

Tabelle 2 – Scoringoptionen

Scoringoption	Scoringebene	Analysebasis	Zuordnung der Scores und Anteile
<b>Option A</b>	Budgetposition	Budgetposition	Jeder Budgetposition wird ein Score laut Green Budgeting Scorecard nach dem Überwiegenheitsprinzip zugeordnet. Der Anteil weist immer einen Wert von 100 auf (Anteil immer = 100).
<b>Option B</b>	Budgetposition	Budgetposition + Themen bzw. Programmbereiche	Jeder Budgetposition werden alle 6 möglichen Scores laut Green Budgeting Scorecard zugeordnet. Jedem der 6 möglichen Scores wird ein Anteil zugeordnet (Anteil = Teil von 100).
<b>Option C</b>	Themen bzw. Programmbereiche = Ebene unter der Budgetposition	Themen bzw. Programmbereiche + Programme /Maßnahmen	Jedem Thema bzw. Programmbereich wird anhand der Green Budgeting Scorecard ein Score zugeordnet. Jedem der Scores wird ein Anteil zugeordnet (Anteil = Teil von 100).
<b>Option D</b>	Maßnahmen/Programme = Ebene unter den Themen bzw. Programmbereichen	Programme/Maßnahmen	Jedem Programm/jeder Maßnahme wird anhand der Green Budgeting Scorecard ein Score zugeordnet.

Quelle: BMF/BMK

Die vier Scoringoptionen in Tabelle 2 unterscheiden sich hinsichtlich Scoringebene, Analysebasis sowie der Zuordnung der Scores und Anteile:

- Während bei den Optionen A und B die Basis für die Scorevergabe die Budgetposition ist, findet diese in Option C eine Ebene unter der Budgetposition auf Ebene der Themen und Programmbereiche statt. Option D stellt in dieser Hinsicht die detaillierteste Option dar, da diese bei Verfügbarkeit von Detailinformationen nochmals eine weitere Ebene darunter ansetzt und zwar auf Maßnahmen- bzw. Programmebene.
- Als Analysebasis wird bei Option A die Budgetposition inkl. Beschreibung herangezogen. Alle weiteren Optionen gehen bei Verfügbarkeit von Detailinformationen eine bzw. zwei Ebenen darunter.



- Die Scorezuordnung variiert je nach Option und gestaltet sich bei Option A am einfachsten. Hier wird lediglich ein Score nach dem Überwiegenheitsprinzip vergeben. Bei Option B werden bei jeder Budgetposition alle sechs möglichen Scores angewendet, sofern diese für die Position von Relevanz sind. Bei Option C wird jedem Thema bzw. Programmbereich ein Score zugeordnet. Die detaillierteste Variante stellt wiederum Option D dar, bei welcher jedem/r Programm/Maßnahme ein Score zugeordnet wird.

#### 4.4.2 Prozess und Analyse der Scoringoptionen anhand von Beispielen

Im Folgenden werden zwei der bewerteten Positionen und Prozesse für die Zuordnung der Scores genauer dargestellt. Ausgewählt wurden dazu die Budgetpositionen:

- 34.01.01.00-1/7800.603 „ESA-Wahlprogramme“ im Detailbudget 34.01.01.00 „Internationale Kooperationen“ sowie
- 34.01.03.00-1/7411.002 „FFG-FTI-Programme, Förderungen“ im Detailbudget 34.01.03.00 „FTI-Förderung“.

Die Analyse im Detail und die Anwendung der Optionen war hier besonders hilfreich, um eine konsistente Methode für die Bewertung aller Budgetpositionen zu finden. Sowohl die ESA-Wahlprogramme als auch die FFG-Programme sind komplex in dem Sinne, dass sie sich aus vielen Subebenen zusammensetzen, mit inhaltlich unterschiedlichen Ausrichtungen und Effekten auf Klima und Umwelt, deren Granularität und Komplexität die Budgetpositionen nicht abbilden (können).

##### **Beispiel 1: Budgetposition „ESA-Wahlprogramme“**

###### **Beschreibung der Position:**

Die europäische Weltraumorganisation (ESA) ist eine zwischenstaatliche Organisation mit dem Auftrag, für ausschließlich friedliche Zwecke, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung und Raumfahrttechnik und ihrer Anwendungen in Europa zu fördern. Die ESA baut die europäischen Erdbeobachtungs- und Navigationssatelliten und unterstützt die Anwendung von Weltraumtechnologien und Weltraumdaten für Klimaschutz und Klimaüberwachung, fördert zusätzlich zur grünen auch die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft, unterstützt die quantenverschlüsselte Kommunikation, baut Europas Rolle bei der Vermeidung von Weltraummüll und dem Weltraumverkehrsmanagement aus, sichert Europas autonomen Zugang zum Weltraum und unterstützt die Entwicklung von nachhaltigen Weltraumtechnologien sowie die Kommerzialisierung des Weltraumsektors.

Österreich ist seit 1987 Vollmitglied der ESA und leistete im Jahr 2022 Beiträge zu den inhaltlich definierten Programm- und Tätigkeitsbereichen: Earth Observation, Space Transportation,

Human Spaceflight, Microlaunchers and Exploration, Telecommunication and Integrated Applications, Navigations, Technology Support, Prodex und Space Safety.

Diese Programmbereiche gliedern sich in einzelne Wahlprogramme, welche die Grundlage für die Umsetzung des Arbeitsprogramms der ESA sind. Die Mitgliedschaft ermöglicht die Teilnahme österreichischer Unternehmen an ausgewählten Programmen sowie den Kapazitäts- und Wissensaufbau für Weltraumtechnologien in Österreich. Die Wahlprogramme sind optional und die Beteiligungen spiegeln im Wesentlichen den jeweiligen nationalen Weltraumschwerpunkt wieder.

### Analysebasis/Datengrundlage:

Für die aktuelle Analyse wurde als Datengrundlage der in den Gremien der ESA genehmigte Beitrag für Österreich zum ESA-Budget 2022 (Referenzdokumente ESA/AF(2021)7, rev.2 und ESA/C(2022)10) herangezogen. Die Genehmigung für das jeweilige Budget auf Ebene der Programmbereiche bzw. der einzelnen Programme wird im jährlichen Zyklus im Dezember für das jeweilige nächste Jahr erteilt. Abweichungen zwischen Bundesvoranschlag und tatsächlich genehmigten Budget sind daher möglich. Die angeführten errechneten Anteile beziehen sich immer auf das Budget in der Gesamtposition laut Datengrundlage. Da dies die aktuellsten und aussagekräftigsten Informationen sind, die zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA vorliegen, werden die Anteile auf den Budgetwert im BVA 2022 umgelegt.

Tabelle 3 – Anwendung der Scoringoptionen anhand der ESA-Wahlprogramme

Scoringoption	Ergebnis ESA-Wahlprogramme		Erläuterung
	Score	Anteil	
<b>A</b>	1	100%	<p>Erdbeobachtung bzw. die Nutzung von Daten der Copernicus Satelliten spielen eine wichtige Rolle bei der Klimawandelanpassung und -mitigation, bei der Atmosphärenüberwachung sowie im Katastrophen- und Krisenmanagement. Diese Aktivitäten haben großes Potenzial im Zusammenhang mit einer grünen und digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Negative Effekte (u.a. CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Weltraummüll durch Raketen und Satelliten) sind zwar signifikant, aber notwendige Voraussetzung für die o.g. Anwendungen. Die „ESA Green Agenda“ soll die Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaabkommens mittel- bis langfristig sicherstellen.</p> <p>Produktive Wirkungen sind gegeben und sind neben der Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Weltraumsektors ein Ziel der Maßnahme.</p>
<b>B</b>	2	31,9%	<p>Programmenteile, die sich auf Erdbeobachtung und Weltraumsicherheit beziehen, wurden als intendiert produktiv bewertet, da diese bewusst gesetzt werden und ganz wesentlich sind, für das Verständnis von Klima- und Wetterveränderungen sowie um Weltraummüll bzw. die Verschmutzung des Weltraums zu vermeiden oder zu reduzieren.</p>

Scoring-option	Ergebnis ESA-Wahlprogramme		Erläuterung
	Score	Anteil	
	1	28,5%	Erdbeobachtung spielt eine wichtige Rolle bei der Klimawandelanpassung und -mitigation: Satellitenanwendungen haben großes Potenzial für einen nachhaltigen Übergang eingesetzt zu werden.
	0	19,1%	Bei Programmbereichen, mit allgemein-wissenschaftlichem Forschungsfokus ist nicht von klimarelevanten Effekten auszugehen.
	-1	20,5%	Negative Effekte wie CO <sub>2</sub> -Ausstoß und Weltraummüll durch Raketen und Satelliten sind zwar vorhanden, aber diese Infrastruktur ist notwendige Voraussetzung für die oben genannten Anwendungen. Die "ESA Green Agenda" soll mittel- bis langfristig die Einhaltung des Pariser Klima-Übereinkommens sicherstellen.
	-2	0	-
	99	0	-
	<b>C</b>	2	28,8%
	-1	17,4%	<b>Space Transportation:</b> Primäres Ziel ist mit der notwendigen Infrastruktur bzw. Satelliten die Voraussetzung zur Nutzung von Erdbeobachtungsdaten, Telekommunikationsanwendungen, etc. zu schaffen. Die Raumfahrt ist derzeit noch mit signifikanten CO <sub>2</sub> -Emissionen verbunden, allerdings gehen die Bestrebungen der ESA auch hier in Richtung Wiederverwertbarkeit von Raketenteilen und einer nachhaltigen Produktion.
	-1	3,13%	<b>Human Spaceflight, Microlaunchers and Exploration:</b> Primär dient dieses Programm dazu, die Rolle Europas im Weltraum zu stärken und wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, sowie europ. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Internationalen Raumstation (ISS) einzuhalten. Derzeit sind noch signifikante CO <sub>2</sub> -Emissionen mit diesen Aktivitäten verbunden; die ESA ist allerdings bestrebt, die Produktion nachhaltiger zu gestalten.
	1	27,08%	<b>Telecommunication and Integrated Applications:</b> Sichere Satellitenkommunikation ermöglicht zahlreiche Anwendungen, die potenziell positive Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben (z.B. Warn- und Umwelteinformationssysteme). Die konkreten Wirkungen hängen jedoch unmittelbar mit der tatsächlichen Nutzung bzw. Anwendung zusammen, Produktivität wird daher als Nebeneffekt bewertet.
	1	1,39%	<b>Navigation:</b> Ein europäisches, satellitenbasiertes Navigations- und Zeitgebungssystem sowie deren Anwendungen, insb. im Mobilitäts- und Energiebereich, tragen zur Klimawandelanpassung und -mitigation bei. Produktivität wird als Nebeneffekt bewertet, da es viele mögliche Anwendungen gibt und im Fokus die Technologieentwicklung an sich steht.
	0	11,11%	<b>Technology Support:</b> Die umfassten F&E Aktivitäten sind breit angelegt und bergen daher große Unsicherheiten bezüglich tatsächlicher Anwendungen

Scoring- option	Ergebnis ESA- Wahlprogramme		Erläuterung
	Score	Anteil	
			und möglicher Auswirkungen. Es sind daher keine direkten Effekte auf Treibhausgasemissionen erfassbar.
	0	7,99%	<b>Prodex:</b> Der Fokus liegt auf der Förderung der Entwicklung wissenschaftlicher Instrumente, deshalb sind Effekte schwer abschätzbar und es sind keine direkten THG-Wirkungen erfassbar.
	2	3,13%	<b>Space Safety:</b> Die Programme dienen der Beobachtung des Weltraumwetters, welches potenziellen Einfluss auf die Erde hat und von Weltraummüll (inkl. Erstellung eines Registers), weshalb eine intendierte Produktivität gegeben ist.
<b>D</b>			Aufgrund des hohen Detailgrades wird diese Variante in Anhang dargestellt.

Quelle: BMF/BMK

Die Analyse der Budgetposition nach den unterschiedlichen Scoringoptionen hat zu folgender Einschätzung geführt:

- Option A scheint zu einer plausiblen Einschätzung der Gesamtposition zu führen. Jedoch ist der Anteil, der nach tiefergehender Analyse tatsächlich mit Score 1 zu bewerten ist (28,5% in Option B), sehr stark von einer Score-Gewichtung mit 100% entfernt.
- Für Option B braucht es Zusatzinformationen, zumindest über Programmbereiche, um die Anteile je Score nachvollziehbar festlegen zu können. Die Erarbeitung war also eng mit Option C verknüpft und hat eine Detailbetrachtung notwendig gemacht.
- Option C zeigt die gesamte Bandbreite der Scorecard an und gibt ein differenziertes und aussagekräftiges Bild.
- Option D hat keine inhaltlich signifikanten Zusatzinformationen gebracht, die zu einer Verbesserung oder Revidierung der Einschätzung in den anderen Varianten geführt hätte. Zudem ist diese Variante in der Erarbeitung der inhaltlichen Details sehr zeitaufwendig. Die Darstellung im Anhang zeigt, dass die Bewertung auf der untersten Detailebene (Option D) und die Bewertung auf Ebene der Programmteile (Option C) weitgehend identisch erfolgt.

#### FAZIT:

Für diese Budgetposition der UG 34 wurde das Fazit gezogen, dass, obgleich eine Bewertung nach Option A möglich und plausibel erscheint, eine Bewertung nach Option B (unter Zuhilfenahme von Option C) erfolgen wird. Wo inhaltlich detaillierte Informationen vorliegen werden diese, sofern sie Relevanz für die Bewertung der Klima- und Umweltwirkungen besitzen und einen inhaltlichen Mehrwert liefern, für die Bewertung herangezogen.

## **Beispiel 2: Budgetposition „FFG – FTI-Programme, Förderung“**

### **Beschreibung der Position:**

Die BPO enthält Förderungen, die durch die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Namen und auf Rechnung des BMK vor allem in den FFG-Bereichen „Thematische- und Struktur-Programme“, für anwendungsorientierte FTI Projekte vergeben werden.

Die FFG wurde zur Durchführung von Maßnahmen, die der Forschung, Technologieentwicklung, Innovation und Digitalisierung in Österreich dienen, errichtet und gemäß § 3 Abs. 2 FFGG zur Durchführung und Abwicklung von Maßnahmen und Tätigkeiten, die der FTEI+D-Förderung dienen, berechtigt.

Die FFG ist für das BMK die bedeutendste Forschungsförderungseinrichtung, da die FFG nahezu das gesamte Spektrum der Förderung angewandter Forschung, Technologie und Innovation abdeckt. Sie ist gemäß § 3 Abs. 2 Z 5 FoFinaG eine zentrale Forschungsförderungseinrichtung des Bundes, für deren Tätigkeiten im Wirkungsbereich des BMK eine Finanzierungsvereinbarung gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 FoFinaG abzuschließen ist. In diesen Vereinbarungen für einen Zyklus von jeweils 3 Jahren werden die operativen Aufgaben festgelegt, welche die inhaltliche Ausrichtung der von der FFG im Rahmen dieser Vereinbarung umgesetzten Förderungen, Begleitmaßnahmen und Forschungsaufträge definieren. Die weitere Konkretisierung der operativen Aufgaben je Thema erfolgt in der jeweiligen Jährlichen Umsetzungsplanung (JUP). Auf Basis der Jahresumsetzungsplanung widmete das BMK im Jahr 2022 Mittel für folgende Themen<sup>11</sup>: Energie- und Umwelttechnologien, Mobilitätssystem, Weltraum, Digitale Technologien, Produktionstechnologien, Kooperationsstrukturen und Humanpotenzial. Es erfolgte eine themenübergreifende Zusammenarbeit in den Schwerpunkten Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft.

### **Analysebasis/Datengrundlage:**

Grundlage ist die genehmigte Jährliche Umsetzungsplanung (JUP) für das Jahr 2022 (das ist die jährliche Operationalisierung der Finanzierungsvereinbarung zwischen BMK und FFG) in der alle Maßnahmen, die von der FFG umgesetzt werden, angeführt sind.

Die JUP enthält die Bewilligungsbudgets für Förderungen, die die FFG im Jahr 2022 vergeben und zusagen kann. Diese Bewilligungen haben finanzielle und auszahlungsrelevante Auswirkungen im laufenden und den kommenden Jahren. Deshalb sind die Werte nicht identisch mit dem BVA 2022. Im BVA sind die Werte für die Auszahlungen des BMK an die FFG budgetiert, der Voranschlag umfasst deshalb auch Zahlungen resultierend aus Bewilligungen von Förde-

---

<sup>11</sup> „Thema“ beschreibt ein Bündel von Förderungen und begleitenden Maßnahmen, die mit einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung vergeben werden, z.B. auf bestimmte Technologien (Digitale Technologien) oder sozio-technischen Systeme (Mobilitätssystem).

rungen aus den Vorjahren, die die FFG getätigt hat. Da die JUP die aktuellste und aussagekräftigste Datengrundlage darstellt, werden die daraus errechneten Anteile auf den Budgetwert im BVA umgelegt.

Die wesentlichen Ergebnisse und Erläuterungen werden in untenstehender Tabelle gezeigt:

Tabelle 4 – Anwendung der Scoringoptionen anhand der FFG – FTI-Programme, Förderung

Scoringoption	Ergebnis FFG – FTI-Programme, Förderung		Erläuterung
	Score	Anteil	
<b>A</b>	2	100%	Das BMK verfolgt mit den FFG-Förderungen, die in der Position abgedeckt sind, das Ziel, durch Forschung, technologische Entwicklung und Innovation einen wirkungsvollen Beitrag zu nationalen und europäischen Klima-, Energie- und Umweltzielen zu leisten. Dabei wird ein transformativer Ansatz verfolgt und auf die Abstimmung mit nationalen Sektorstrategien großer Wert gelegt. Ökologische Nachhaltigkeit wird sowohl in den meisten Ausschreibungen dezidiert als Ziel genannt, als auch in der Auswahl von Projekten durch entsprechende Bewertungskriterien berücksichtigt.
<b>B</b>	2	42,8%	Die Fokussierung auf positive Nachhaltigkeitswirkungen trifft insbesondere auf die Themen Mobilität sowie Energie- und Umwelttechnologien zu. Deshalb werden Förderungen in diesen Themen als intendiert produktiv bewertet.
	1	53,6%	Bei technologieorientierten Themen sowie Kooperationsstrukturen und Humanpotenzial ist Klima- und Umweltschutz nur teilweise, bei spezifischen Förderungen, im Fokus, eine (nicht-intendierte) produktive Wirkung ist jedoch meist gegeben. Häufig steht jedoch die Technologieentwicklung, der Aufbau von Strukturen und die Unterstützung von Menschen in Forschung und im Bereich der Technologieentwicklung im Fokus.
	0	3,6%	Förderungen, die ohne inhaltliche Vorgaben im Bereich FTI vergeben werden und für die Wirkungen im Sinne von THG-Reduktionen nicht plausibel dargestellt werden können, werden nicht als klimawirksam bewertet.
	-1	0,0	
	-2	0,0	
	99	0,0	
	<b>C</b>	2	19,42%
2		23,33%	<b>Mobilität:</b> u.a. Förderungen zur Entwicklung nachhaltiger Mobilitätslösungen für ländliche Räume und urbane Mobilität; Entwicklung umweltverträglicher

Scoring- option	Ergebnis FFG – FTI-Programme, Förderung		Erläuterung
	Score	Anteil	
			<p>Verkehrstechnologien; klimaverträglicher und effizienter Betrieb von Infrastruktur-, Mobilitäts- und Logistikdiensten; Grüner Wasserstoff; etc.</p> <p><i>Die Mittel werden bewusst und überwiegend dafür eingesetzt einen produktiven Beitrag zur Erreichung klimapolitischer Ziele zu leisten.</i></p>
	1	5,12%	<p><b>Weltraum:</b> Entwicklung von satellitenbasierten Anwendungen mit hohem Verwertungspotenzial, insbesondere für den Klima- und Umweltschutz; innovative Technologien, Produkte und Verfahren mit kommerziellem Potenzial und Transfer von Weltraumtechnologien in andere Sektoren; sichere Energieproduktion und Forecasting; Umweltmonitoring für die klimaneutrale Stadt; etc.</p> <p><i>Das überwiegende Ziel ist die Entwicklung von Weltraumtechnologien, wengleich einzelne Förderungen bewusst für die Entwicklung von Anwendungen mit klimapolitischer Relevanz eingesetzt werden.</i></p>
	1	17,46%	<p><b>Digitale Technologien:</b> u.a. Förderung digitaler Schlüsseltechnologien zur Sicherung der Technologiesouveränität in Europa, unter Einhaltung europäischer Werte (wie z.B. Ressourcenschonung) bei der Entwicklung; digitale Lösungen für Mensch und Gesellschaft; Förderung digitaler und sektoraler Wertschöpfungsketten (z.B. HPC, Quantenkommunikation, etc.); Datenökosysteme für die Energiewende; etc.</p> <p><i>Das überwiegende Ziel ist die Entwicklung von digitalen Schlüsseltechnologien, wengleich einzelne Förderungen bewusst für die Entwicklung von Anwendungen mit klimapolitischer Relevanz eingesetzt werden.</i></p>
	1	12,48%	<p><b>Produktionstechnologien:</b> u.a. Förderungen in den Bereichen: künstliche Intelligenz und datengetriebene Innovationen für Produktion; Industrie 4.0 – Digitalisierung und Vernetzung in der und für die Produktion; Photonik; Smart Textiles sowie Nanotechnologien; Anwendung von KI-Technologien für die Erhöhung der Effizienz im Recycling; etc.</p> <p><i>(siehe Weltraum und Digitale Technologien)</i></p>
	0	3,65%	<p><b>Humanpotenzial:</b> u.a. Förderungen für Schüler:innen- und Student:innen-Praktika; Kooperative Aktivitäten von Bildungseinrichtungen, Wirtschaft und Forschung, um junge Menschen für FTI zu begeistern; etc.</p> <p><i>Die Förderungen werden auch mit Blick auf Nachhaltigkeitseffekte umgesetzt, jedoch ist keine direkte THG-Wirkung erfassbar.</i></p>
	1	18,53%	<p><b>Kooperationsstrukturen:</b> technologie- und branchenoffene Förderungen zum Aufbau von Strukturen, z.B. COMET-Kompetenzzentren oder Forschungs- und Technologieinfrastrukturen.</p> <p><i>In der Bewertung wird auf Erfahrungswerte zurückgegriffen. Bestehende COMET-Zentren weisen weitgehend eine Relevanz für klimapolitische Ziele auf, zum Zeitpunkt der Förderung stehen diese jedoch nicht im Fokus.</i></p>

Scoring- option	Ergebnis FFG – FTI-Programme, Förderung		Erläuterung
	Score	Anteil	
<b>D</b>			Aufgrund des hohen Detailgrades wird diese Variante nicht im Bericht dargestellt. Die Bewertung erfolgt auf Basis einzelner Maßnahmen, wie z.B. der Förderung für „Sichere Energieproduktion und Forecasting: Modellierung von Energie- und landwirtschaftlichen Kombinationsmodellen“ oder der Förderung „Additive Fertigung und Werkstoffsysteme für die Mobilitätswende“. Relevante Ergebnisse werden im Text beschrieben.

Quelle: BMF/BMK

Die Detailanalyse in Option D wurde auf Basis der kleinsten verfügbaren Planungseinheit (Maßnahme) durchgeführt. Diese Einheiten werden inhaltlich in Themen (Option C) zusammengefasst. Durch die Aggregation auf Themenebene gehen zum Teil Informationen verloren, da, wie in den Erläuterungen beschrieben, insbesondere technologieorientierte Förderungen wie z.B. im Thema Digitale- und Schlüssel-Technologien, zwar teilweise auf klima-, energie- und umweltpolitische Ziele ausgerichtet sind, dies aber bei der Bewertung der Position nach dem Überwiegenheitsprinzip nicht mehr aufscheint. Die Anteile unterscheiden sich also, je nachdem ob Option B bzw. C oder D für die Berechnung der Anteile je Score zugrunde gelegt wird:

Tabelle 5 – Gegenüberstellung der Scoringoptionen B bzw. C und D für FFG – FTI-Programme, Förderung

Scoringoption	Score					
	-2	-1	0	1	2	99
<b>Option B bzw. C</b>	0,0%	0,0%	3,6%	53,6%	42,8%	0,0%
<b>Option D</b>	0,0%	0,0%	2,7%	27,2%	58,4%	11,7%

Quelle: BMF/BMK

### FAZIT:

Für diese Budgetposition „FFG – Programme, Förderungen“ wird Option B (unter Zuhilfenahme von Option C) angewendet. Das Scoring einzelner Maßnahmen gemäß Option D (in diesem Fall betreffend Jahr 2022 waren es 73 Maßnahmen) ist sehr aufwendig. Im Vergleich mit den Optionen B bzw. C werden intendiert positive Wirkungen unterschätzt, hinsichtlich kontraproduktiver Wirkungen gibt es keinen Unterschied. Option B ist insgesamt die beste Variante, wenn sowohl auf hohe Aussagekraft als auch Praktikabilität geachtet wird. Eine Korrektur der Bewertung ist jedenfalls dann erforderlich, wenn sich die inhaltliche Ausrichtung von Themen wesentlich ändert.



### 4.4.3 Exkurs: Spezielle Erkenntnisse zu Digitalen Technologien:

Die Detailanalyse zum Thema Digitale Technologien hat Erkenntnisse für die Umsetzung der Green Budgeting Methode gebracht, die für die Weiterführung des Systems und eventuell auch für andere Untergliederungen Bedeutung haben:

- Die Wirkung von Förderungen im Bereich der Digitalen- und Schlüssel-Technologien sind ex-ante unklar, wenn sie primär auf die Technologieentwicklung, z.B. zur Absicherung der Souveränität oder die Standortsicherung abzielen. In Option D werden derartige Maßnahmen mit Score 99 bewertet.

*Beispiel (Ausschreibung im Thema Digitale Technologien): Förderung von Forschung und Entwicklung in den Themenfeldern der digitalen Technologien als Beitrag zu einem europäischen Ökosystem für Technologiesouveränität; geförderte Projekte müssen in ihrer Zielsetzung zur europäischen Technologiesouveränität beitragen.*

- Digitale Technologien mit konkretem Anwendungskontext, z.B. für nachhaltige Energie- und Mobilitätslösungen, können ein wesentlicher Treiber und „enabler“ einer nachhaltigen Transformation sein<sup>12</sup>. Wenn die Entwicklung von Digitalen- und Schlüssel-Technologien für die Erreichung von Klima- und Umweltzielen (z.B. durch Ressourcenschonung) im Fokus stehen, werden Förderungen mit Score 2 bewertet.

*Beispiel (Ausschreibung AI for Green): Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich der Künstlichen Intelligenz/Artificial Intelligence (KI/AI) zur Unterstützung von Technologie und Politik bei der Eindämmung des Klimawandels; gefördert werden Projekte, die AI-Technologien neu- oder weiterentwickeln UND durch den Einsatz von AI Technologien einen signifikanten Beitrag zu den Klimazielen (Österreichs) leisten, durch: Reduktion des Ressourcen- und Energieeinsatzes, Vermeidung von Treibhausgasemissionen, und/oder Erhalt von Naturräumen und Ökosystemen.*

- Sofern nicht bereits in der Planung und damit bei der Festlegung von Rahmenbedingungen für die Förderungsvergabe eindeutig festgelegt wird, dass bei der Umsetzung auf die Ressourcenschonung (ressourceneffiziente Entwicklung, nachhaltiger Betrieb von Rechenzentren etc.) zu achten ist und ein expliziter Anwendungskontext für Klima- und Umweltziele festgelegt wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine produktive Wirkung gegeben ist und ein Beitrag zu Klima- und Umweltzielen geleistet wird.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> „Towards a Green and Digital Future“; European Commission; 2022; [https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC129319/kjna31075enn\\_1.pdf](https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC129319/kjna31075enn_1.pdf)

<sup>13</sup> „Digitalisierung in die richtige Richtung Lenken – Eckpunkte für Wissenschaft und Politik“; Wuppertal Institut; 2019; <https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/7392>

„Klimaschutz durch digitale Technologien – Chancen und Risiken“; Bitkom e.V.; 2020; [https://www.bitkom.org/sites/main/files/2020-05/2020-05\\_bitkom\\_klimastudie\\_digitalisierung.pdf](https://www.bitkom.org/sites/main/files/2020-05/2020-05_bitkom_klimastudie_digitalisierung.pdf)

#### 4.4.4 Weitere Beispiele im Überblick:

Tabelle 6 – Anwendung der Scoringoptionen anhand von weiteren Beispielen

Budgetposition	Option	Score	Share	Begründung
FFG – Basisprogramme	B	2	21,2%	<p>In den Basisprogrammen werden grundsätzlich branchen- und technologieoffene, innovative Vorhaben von Unternehmen gefördert. In der ex-post Analyse zeigt sich allerdings, dass ein großer Teil der geförderten Projekte Relevanz für Klima-, Energie- und Umweltziele aufweist. Diese Information ist ausschlaggebend, um auch ex-ante die bewilligten Mittel als produktiv wirksam zu bewerten.</p> <p>Ein Teil der im Jahr 2022 bewilligten Mittel stammt aus dem Klima- und Konjunkturpaket und war ausschließlich für Förderungen in den BMK-Schwerpunkten Mobilitätswende, Energiewende und Kreislaufwirtschaft vorgesehen. Daneben gibt es spezifische Formate innerhalb der Basisprogramme, die auf die nachhaltige Transformation von Unternehmen hinwirken. Diese Mittel wurden als intendiert produktiv eingestuft.</p> <p>Der größte Anteil der Förderungen wird aber technologie- und branchenoffen für Projekte vergeben, die die DNSH-Kriterien einhalten, d.h. sich nicht schädlich auf die Klima- und Umweltziele auswirken.</p>
		1	76,1%	
		0	0,0%	
		-1	0,0%	
		-2	0,0%	
		99	2,7%	
FFG – Administrative Kosten	A	0	100%	Administrative Kosten stellen zwar die Vorbedingung für die Vergabe von Förderungen dar (und sind deshalb klimarelevant) jedoch lassen sich keine direkten THG-Emissionen erfassen.
ESA Pflichtprogramme	B	2	0,0%	<p>Ein Fokus ist die wissenschaftliche Forschung im Rahmen von konkreten Wissenschaftsmissionen. Daraus lässt sich keine direkte Wirkung im Sinne der Analyse ableiten, jedoch werden u.a. bahnbrechende Erkenntnisse über das Sonnensystem und dessen Entstehung ermöglicht. Ein Teil der Programme zielt jedoch auf die Entwicklung von Anwendungen ab, die einen potenziell positiven Beitrag auf Klima- und Umwelt haben. Programme in direktem Zusammenhang mit dem europäischen Weltraumbahnhof werden, aufgrund der signifikanten THG-Emissionen in Zusammenhang mit der Raumfahrt, als (nicht-intendiert) kontraproduktiv bewertet. Die ESA setzte hier allerdings bereits Maßnahmen in Richtung Nachhaltigkeit.</p>
		1	30,5%	
		0	62,0%	
		-1	7,5%	
		-2	0,0%	
		99	0,0%	
Austria Tech	A	0	100%	Die Beratung des BMK und die Durchführung von Projekten im Bereich (nachhaltiger) Mobilität sind klimarelevant und die Ausrichtung des Unternehmens ist klar als intendiert produktiv zu bewerten. Jedoch werden aus der UG 34 vor allem Beratungsleistungen finanziert, aus denen sich schwer direkte Effekte auf THG-Emissionen ableiten lassen. Die Position wird deshalb in einem vorsichtigen Ansatz als

Budgetposition	Option	Score	Share	Begründung
				nicht wirksam bewertet, da die Nachweisbarkeit nicht gegeben erscheint. Bei Maßnahmen der Austria Tech, die mit direkten Wirkungen verbunden sind und aus einer anderen Untergliederung finanziert werden, ist eine andere Einschätzung durchaus möglich.

Quelle: BMF/BMK

Wie eingangs erwähnt, wurde allen Budgetpositionen der UG 34 ein oder mehrere Scores zugeordnet. Ein Überblick über die vollständige Scorezuordnung kann dem Anhang entnommen werden.

#### **4.5 Schritt 5 Einschätzung des Wirkungseffekts**

Da der Fokus der Analyse der UG 34 auf den Schritten 1-4 der Green Budgeting Methode liegt, wird auf den Wirkungseffekt im Ausblick in Kapitel 6 näher eingegangen.

#### **4.6 Schritt 6: Analyse und Reporting – Verwendung und Verarbeitung der analysierten Daten**

Die Ergebnisse der vorliegenden Detailanalyse werden in der jährlichen Klima- und Umweltbeilage veröffentlicht. Weiteres Details dazu werden im Ausblick (Kapitel 6) erläutert.

## 5 Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Deep Dive

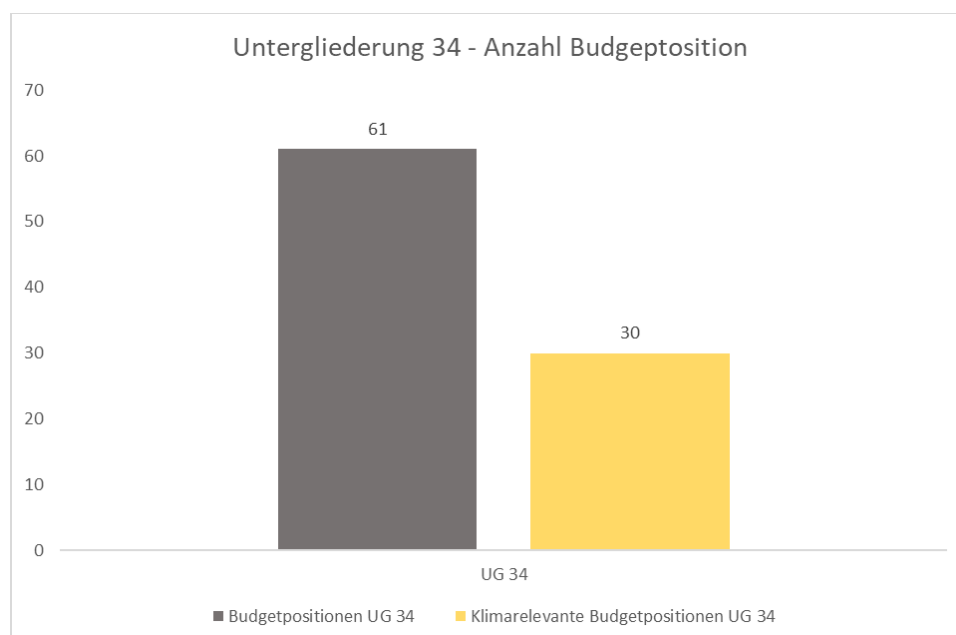
In diesem Kapitel wird auf die Ergebnisse und Erkenntnisse der Analyse der UG 34 eingegangen, mit Schwerpunkt auf den relevantesten und in diesem Bericht analysierten Schritten der Green Budgeting Methode: der Identifizierung der relevanten Ein- und Auszahlungen sowie der Erfassung der Wirkungsrichtung. Weiters werden Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Klima- und Umweltbeilage thematisiert.

### 5.1 Identifikation der relevanten Ein- und Auszahlungen (Schritt 1 laut Green Budgeting Methode)

#### 5.1.1 Ergebnisse

Wie Abbildung 3 zeigt, werden knapp die Hälfte der Budgetpositionen der Untergliederung 34 (BVA 2022) laut Green Budgeting Methode als klimarelevant eingestuft. Von den 30 Budgetpositionen, die eine Klimarelevanz aufweisen, sind lediglich Auszahlungen der UG 34 betroffen, Einzahlungen der UG 34 wurden nicht als klimarelevant eingestuft. Details dazu siehe Anhang.

Abbildung 3 – Anzahl der Budgetpositionen (Gesamt vs. Klimarelevant) der UG 34 (BVA 2022)

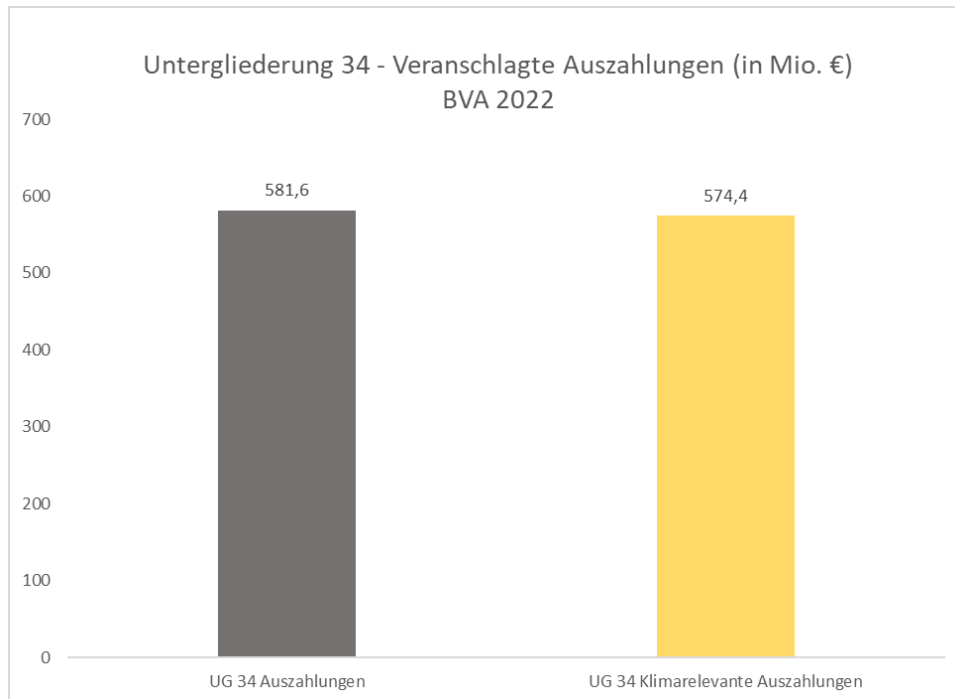


Quelle: BMF/BMK

Die Absolutzahlen der klimarelevanten Budgetpositionen haben nur beschränkte Aussagekraft: Umgelegt auf die veranschlagten Auszahlungen im BVA 2022 in der Höhe von rund 581,6 Mio. € wurden 98,7% des Budgets identifiziert (rund 574,4 Mio. €) und als klimarelevant

bewertet. Die veranschlagten Einzahlungen der UG 34 in der Höhe von rund einer Million € wurden nicht als klimarelevant bewertet.

Abbildung 4 – Veranschlagte Auszahlungen in Mio. € des BVA 2022 (Gesamt vs. Klimarelevant)



Quelle: BMF/BMK

### 5.1.2 Erkenntnisse

- Entscheidungsgrundlage für die Einschätzung, ob eine Budgetposition klimarelevant ist, stellt die angeführte Green Budgeting Definition für Ein- und Auszahlungen dar; diese ist in Kapitel 4.1 dargestellt.
- Zur Plausibilisierung der Definition wird für die Identifizierung der Budgetpositionen die Green/Brown Liste der EK sowie die OECD/DAC „Criteria for Eligibility“ herangezogen. Da darin nicht alle Fälle aufgezählt werden, die im jeweiligen Budget vorkommen, können sie lediglich als Richtungsweiser herangezogen werden. Dabei können einzelne aber auch mehrere der aufgezählten Fälle relevant sein. Hauptaugenmerk liegt auf einer möglichst klaren Zuordnung, ob eine Budgetposition von den beiden Listen konzeptuell erfasst wird oder nicht.
- Ermöglicht weder die EK Liste noch die OECD/DAC Liste auf Basis der beispielhaften Aufzählung eine Plausibilisierung, kommt es zu einer Einschätzung durch die Fachabteilung mit Unterstützung des Fachressorts.
- Sobald ein Teil der Budgetposition eine Klimarelevanz aufweist, wird die gesamte Budgetposition als klimarelevant eingestuft. Wenn jedoch klar ist, dass eine sehr große Budgetposition nur zu einem relativ kleinen Teil (der gut abgrenzbar ist) klimarelevant ist, kann

die technische Qualitätssicherung als Safeguard zur Vermeidung von Green Washing verwendet werden, um zu verhindern, dass klimarelevante Zahlungen künstlich vergrößert dargestellt werden. Eine Präzisierung der Budgetposition hinsichtlich ihrer Klimarelevanz erfolgt im Laufe des weiteren Prozesses bei Schritt 4, der Zuordnung der Wirkungsrichtung.

- Abwicklungskosten und administrative Kosten werden als klimarelevant definiert, wenn die dazugehörige, die Abwicklungskosten begründende und verursachende, inhaltliche Budgetposition ebenfalls eine Klimarelevanz aufweist. In Schritt 4 der Green Budgeting Methode wird anhand der Scorevergabe nochmals differenziert, welche Wirkungsrichtung diese Zahlungsströme aufweisen.
- Zur Wahrung der Konsistenz sollten allgemeine Themen, die auch in anderen Untergliederungen vorkommen, einheitlich hinsichtlich Klimarelevanz zugeordnet werden. Beispiele dafür sind: Reisekosten, Fahrtkostenzuschüsse, Basisfinanzierungen, administrative Kosten, Mitgliedsbeiträge, Beratungsleistungen, etc. Details zur Identifizierung dieser Positionen in der UG 34 sind im Anhang abgebildet (für die relevanten Verweise siehe Kapitel 7).
- Relevant für die Identifikation einer Budgetposition als klimarelevant ist die Intention des jeweiligen Fachressorts, nicht die mögliche Intention des Fördernehmers/der Fördernehmerin.
- Es werden sämtliche bebuchbaren Budgetpositionen der Untergliederung 34 hinsichtlich deren Klimarelevanz analysiert, unabhängig davon, ob eine Budgetposition im Analysejahr 2022 dotiert wurde oder nicht. So wird verhindert, dass Budgetpositionen bezugnehmend auf die Zuordnung der Klimarelevanz möglicherweise in Vergessenheit geraten, wenn zukünftig wieder darauf gebucht wird.

## 5.2 Erfassung der Wirkungsrichtung (Schritt 4 laut Green Budgeting Methode)

### 5.2.1 Ergebnisse

Die nachstehende Tabelle 7 – Budgetpositionen bzw. Themen/Programmbereiche nach Score gibt einen Überblick über die sechs möglichen Scores der Green Budgeting Scorecard, die zugeordneten Budgetpositionen der UG 34, auszugsweise und wenn vorhanden die Themen/Programmbereiche sowie die Begründung für die Score-Zuordnung. Eine noch detailliertere Darstellung der Zuordnung kann dem Anhang entnommen werden.

Tabelle 7 – Budgetpositionen bzw. Themen/Programmbereiche nach Score

Score	Budgetpositionen	Themen/Programmbereiche - Beispiele	Begründung
-2			
-1	Auslandreisen VWP, Lehrlinge (100%) Inlandreisen (100%) Fahrtkostenzuschuss (100%) ESA-Wahlprogramme (20,5%) ESA-Pflichtprogramme (7,5%)	ESA-Wahlprogramme - Space Transportation ESA-Wahlprogramme - Human Spaceflight, Microlaunchers and Exploration	Negative THG-Wirkungen können als Nebeneffekt erfasst werden
0	FFG - Administrative Kosten (100%) Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost. (100%) Austria Tech (100%) FTI-Projekte, Förderungen (100%) AWS Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung (100%) FFG Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung (100%) Beiträge an internationale Organisationen (100%) Important Projects of Common European Interest-Abw (100%) ESA-Wahlprogramme (19,1%) FFG – FTI-Programme, Förderung (3,6%) Austrian Institute of Technology (AIT) (4%) ESA-Pflichtprogramme (62%) Salzburg Research (70,7%) Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H (Techn.schwerp) (32,5%) FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist.,Sonst.WV) (100%)	ESA-Wahlprogramme - Technology Support ESA-Wahlprogramme - Prodex FFG - FTI-Programme, Förderungen - Humanpotenzial	Keine direkten THG-Wirkungen intendiert bzw. erfassbar
1	ESA-Wahlprogramme (28,5%) FFG – FTI-Programme, Förderung (53,6%) FFG - Basisprogramme (76,1%) Austrian Institute of Technology (AIT) (8%) ESA-Pflichtprogramme (30,5%) Important Projects of Common European Interest (24%) Silicon Austria Labs GmbH (100%) Lfd Transfers an verbundene Unternehmen RRF (50%)	ESA-Wahlprogramme - Telecommunication and Integrated Applications ESA-Wahlprogramme - Navigation FFG - FTI-Programme, Förderungen - Weltraum FFG - FTI-Programme, Förderungen - Digitale Technologien FFG - FTI-Programme, Förderungen - Produktionstechnologien FFG - FTI-Programme, Förderungen – Kooperationsstrukturen	Produktive Wirkungen sind gegeben, stehen aber nicht im Fokus der Maßnahme -> Nebeneffekt

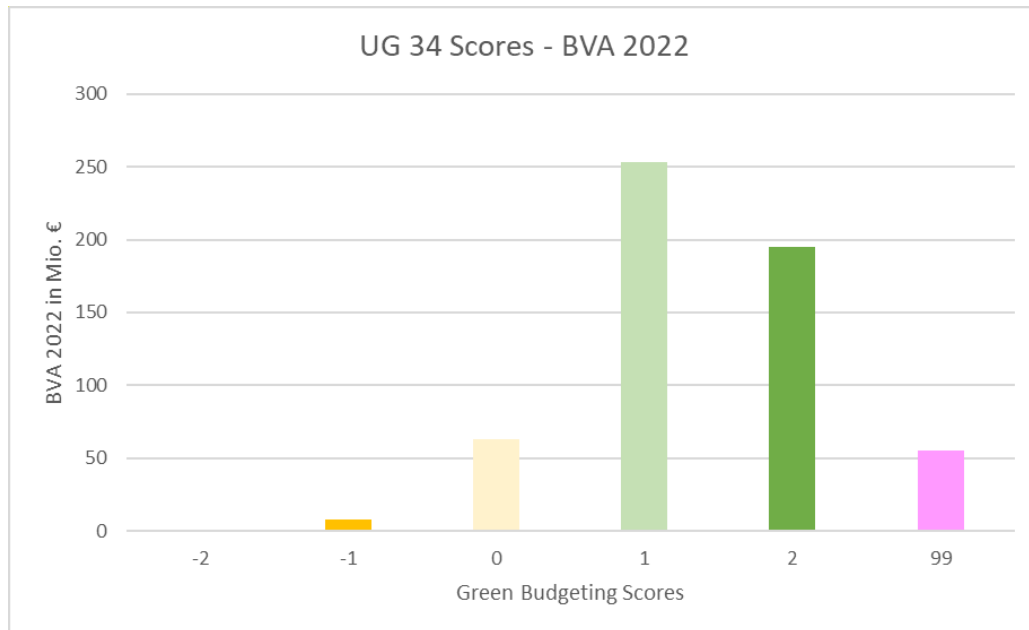
Score	Budgetpositionen	Themen/Programmbereiche - Beispiele	Begründung
2	<p>Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF (50%)</p> <p>AWS Aufbau- und Resilienzfazilität RRF (100%)</p> <p>EUMETSAT (100%)</p> <p>Nuclear Engineering Seibersdorf NES (100%)</p> <p>Laufende Transfers an Drittländer (100%)</p> <p>OECD-Energieagentur (100%)</p> <p>ESA-Wahlprogramme (31,9%)</p> <p>FFG – FTI-Programme, Förderung (42,8%)</p> <p>FFG - Basisprogramme (21,2%)</p> <p>Austrian Institute of Technology (AIT) (60%)</p> <p>Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen (41%)</p> <p>Joanneum Research</p> <p>Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp) (38,7%)</p>	<p>ESA-Wahlprogramme - Earth Observation</p> <p>ESA-Wahlprogramme - Space Safety</p> <p>FFG - FTI-Programme, Förderungen - Energie- und Umwelttechnologien</p> <p>FFG - FTI-Programme, Förderungen – Mobilitätssystem</p>	<p>Das Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag zu nationalen und europäischen Klima-, Energie- und Umweltzielen zu leisten ist gegeben -&gt; intendierte Produktivität</p>
99	<p>FFG - Basisprogramme (2,7%)</p> <p>Austrian Institute of Technology (AIT) (28%)</p> <p>Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen (59%)</p> <p>Important Projects of Common European Interest (76%)</p> <p>Joanneum Research</p> <p>Forsch.ges.m.b.H (Techn.schwerp) (28,8%)</p> <p>Salzburg Research (29,3%)</p>		<p>Wirkung ist unklar</p>

Quelle: BMF/BMK



Wie die Verwendung der Green Budgeting Scores anhand der veranschlagten Werte des BVA 2022 für die Untergliederung 34 im Detail aussieht, zeigt Abbildung 5.

Abbildung 5 – Zuordnung der veranschlagten Werte des BVA 2022 zu den Green Budgeting Scores



Quelle: BMF/BMK

Für den vorliegenden Piloten der UG 34 wurden rund 456,2 Mio EUR (79% des Gesamtbudgets; BVA 2022) einer konkreten Wirkungsrichtung im produktiven oder kontraproduktiven Bereich zugeordnet. 21% wurden mit einem Score 0 oder 99 bewertet. Vom Budget der identifizierten Budgetpositionen wurden rund 195,2 Mio. € (34%) mit einem Score 2 und rund 253,2 Mio. € (44%) mit einem Score 1 bewertet. In der UG 34 sind keine intendiert kontraproduktiven (Score -2) Budgetpositionen erfasst. 1% wurde als nicht-intendiert kontraproduktiv (Score -1) bewertet. Dies betrifft insbesondere FTI Aktivitäten, die einen hohen Nutzen versprechen, aber (derzeit noch) mit CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden sind.

### 5.2.2 Erkenntnisse

- Im Zuge dieser Analyse hat sich herauskristallisiert, dass auf Grund des unterschiedlichen Aufbaus der Budgetpositionen zwei Scoringoptionen am besten geeignet und daher für eine Anwendung sinnvoll sind. Aus diesem Grund wird entweder Scoringoption A oder B (häufig unter Zuhilfenahme von Option C) für die Erfassung der Wirkungsrichtung verwendet.
- Da Option B in der Regel nur dann umsetzbar ist, wenn eine Datenquelle vorliegt, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Klimawirksamkeit von bestimmten Anteilen der BPO

zulässt, greift die Analysebasis dieser Option in den meisten Fällen neben der Budgetposition auch auf die granularere Unterebene der Themen und Programmbereiche als Basis sowie Zuhilfenahme zu.

- Die beiden Scoringoptionen A und B, die als Scoringebene die Budgetposition heranziehen, sind im Vergleich aller vier analysierten Optionen, hinsichtlich (Zeit)Aufwand bzw. Ressourcen, Datenverfügbarkeit und Nutzen, die am besten geeigneten Optionen:

Tabelle 8 – Die 4 Scoringoptionen im Vergleich

Scoringoption	(Zeit)Aufwand/Ressourcen	Datenverfügbarkeit/-beschaffung	Aussagekraft	Gesamtnutzen
Option A	gering	einfach	mittel	hoch <sup>14</sup>
Option B	mittel	einfach	hoch	hoch
Option C	mittel	mittel/aufwändig	hoch	hoch
Option D	hoch	aufwändig	hoch	gering

Quelle: BMF/BMK

- Welche der beiden Optionen (A oder B) für das Scoring einer spezifischen Budgetposition herangezogen wird, hängt von der Granularität sowie der Verfügbarkeit von vorhandenen Hintergrund-/Detailinformationen der jeweiligen Budgetposition ab:

Tabelle 9 – Anwendung der Scoringoptionen A und B

	Scoringoption A	Scoringoption B
<b>Granularität</b>	Bei inhaltlich homogenen und passgenauen Budgetpositionen.	Bei umfassenden, inhaltlich differenzierten Budgetpositionen, die sich aus mehreren oder vielschichtigen Themen/Programmbereichen bzw. Maßnahmen/Programmen zusammensetzen.
<b>Verfügbarkeit von Detailinformationen</b>	Es sind keine relevanten, weiteren Detailinformationen unterhalb der Budgetposition vorhanden.	Es stehen relevante Hintergrund-/Detailinformationen zur Verfügung.

Quelle: BMF/BMK

- Auch bei der Erfassung der Wirkungsrichtung steht die Intention des jeweiligen Fachresorts und nicht die mögliche Intention des Fördernehmers/der Fördernehmerin im Vordergrund.

---

<sup>14</sup> Der Gesamtnutzen von Option A ist hoch, sofern diese bei inhaltlich homogenen und passgenauen Budgetpositionen angewendet wird. Siehe Anwendung der Scoringoptionen A und B in Tabelle 9. In diesem Fall entsteht durch das Scoring allerdings wenig Mehrwert im Vergleich zur inhaltlichen Beschreibung der Position. Da die Aussagekraft im Vordergrund steht, ist die Anwendung von Option A nur dann empfehlenswert, wenn keine weiteren Informationen vorhanden sind.

- Für die Zuordnung der Scores 0 und 99 kann folgende Abgrenzung hilfreich sein:
  - Score 0: Es sind keine direkten THG-Effekte intendiert.  
Anwendungsfälle: Abwicklungskosten, administrative Kosten, allgemeine Mitgliedsbeiträge ohne konkrete Kooperationsprogramme, Beratungskosten ohne konkrete Klimarelevanz.
  - Score 99: Die Wirkungsrichtung ist unklar.  
Anwendungsfälle: Die Vergabe des Score 99 wird in Fällen angewendet, bei denen aktuell die Wirkungsrichtung unklar ist. Sobald eine Budgetposition den Score 99 erhalten hat, wird diese im Zuge der Qualitätssicherung erneut herangezogen und im Falle des Vorliegens neuer Informationen ggf. einem oder mehreren anderen/er Score/s zugeordnet. Beispiele aus der UG 34 sind die technologie- und branchenoffene Start-up Förderung oder Förderungen für Innovationen im Bereich der digitalen Technologien, sofern kein konkreter, klimarelevanter Anwendungskontext vorgegeben wird.
- Um die Anteilszuordnung zu den Scores nachvollziehen zu können, ist eine Quellenangabe bei den Budgetpositionen, die nach Variante B gescored wurden, unbedingte Voraussetzung.
- Ebenso gilt auch hier, dass zur Wahrung der Konsistenz allgemeine Themen bzw. Querschnittsthemen, wie z.B. Fahrtkostenzuschüsse, Reisekosten oder Abwicklungskosten, in jeder Untergliederung gleichbehandelt werden müssen.
- Die Budgetposition steht als Scoringbasis der bevorzugten Optionen A und B im Zentrum der Green Budgeting Methode und damit auch ihre sehr unterschiedlich granularen Inhalte. Auf Grund der sichtlichen Granularitätsunterschiede der Budgetpositionen ist man im Zuge der Analyse dazu übergegangen, zwei verschiedene Scoringoptionen anzuwenden. Trotz dieses Lösungsansatzes für die Green Budgeting Methode sollte bei der Erstellung von neuen Budgetpositionen das Thema Granularität zukünftig im Sinne der Transparenz der Inhalte mitberücksichtigt werden und inhaltlich differenzierte Budgetpositionen, wo sinnvoll und zweckmäßig, auf mehrere, granularere Budgetpositionen aufgeteilt werden.

## 5.3 Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Klima- und Umweltbeilage

In diesem Kapitel werden Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Darstellung und Aktualisierung von klimarelevanten Budgetpositionen in der jährlich zu erstellenden Klima- und Umweltbeilage thematisiert.

### 5.3.1 Prozess zur Datenbereitstellung für die Klima- und Umweltbeilage

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Methode zur Erhebung der Klimarelevanz in der jährlich im Rahmen der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes/Bundesvoranschlags zu erstellenden

Klima- und Umweltbeilage mit der angewendeten Methode und den erhobenen Daten harmonisiert wird. Das bedeutet, dass die im Rahmen des Green Budgetings durchgeführten Erhebungen und Analysen der einzelnen Fachressorts für die Klima- und Umweltbeilage angewendet werden können und keine zusätzlichen bzw. anderen Methoden und Auswertungen für die Befüllung nötig sind. Hinsichtlich der Aktualisierung der klima- und umwelrelevanten Daten im Sinne der Green Budgeting Methode für die jährliche Klima- und Umweltbeilage lassen sich folgende einmalige bzw. laufende Prozesse unterscheiden:

- **Einmaliger Prozess (Fachressort, BMF)**

Durchführung von Detailanalysen der Untergliederung laut Green Budgeting Methode (wie in der vorliegenden Analyse der UG 34) als Basis für weitere laufende Aktualisierungen und Darstellungen im Rahmen der Klima- und Umweltbeilage.

- **Laufender Prozess (Fachressort in Abstimmung mit Fachabteilungen im BMF)**

Umfassende Aktualisierung der Inhalte und Zahlen im Zuge der Erstellung der jährlichen Klima- und Umweltbeilage im September des jeweiligen Jahres. Der Fokus der Aktualisierung liegt auf neu hinzugekommene Budgetpositionen, die einer Erstanalyse laut Green Budgeting Methode unterzogen werden müssen. Weiters liegt das Augenmerk auf Budgetpositionen, bei denen sich zwischenzeitlich inhaltliche Änderungen ergeben und sich demnach die Wirkungsrichtung (Scores und Anteile) ändert. Davon umfasst sind jedenfalls jene Budgetpositionen, die dem Score 99 zugeordnet sind. Zudem müssen die jeweiligen Anteile der Scores an das aktuelle veranschlagte Budget bzw. auch an die Erfolgswerte der jeweiligen vergangenen Jahre angepasst werden. Für Details im Zusammenhang mit der laufenden Aktualisierung der UG 34 siehe Kapitel 5.3.2.

Ein unterjähriges Monitoring des tatsächlichen Erfolgs (der erfolgten Auszahlungen) gemäß Bundesrechnungsabschluss des Vorjahres, z.B. im Frühjahr, sollte hinsichtlich Mehrwert geprüft werden. Der Fokus bei diesem Monitoring liegt lediglich bei der Aktualisierung der Zahlen und ist daher wesentlich einfacher gestaltet als jener Prozess für die Datenaufbereitung der Klima- und Umweltbeilage im Herbst.

### **5.3.2 UG 34 – Laufender Prozess – Detailumsetzung**

Aus der Detailanalyse ergibt sich die Schlussfolgerung, dass eine einmalige, detaillierte Betrachtung, Auseinandersetzung und Analyse der Klima- und Umweltrelevanz der einzelnen Budgetpositionen für aussagekräftige und methodisch fundierte Ergebnisse sehr sinnvoll erscheint. Aus Sicht der UG 34 kann abgeschätzt werden und wird aus aktueller Sicht davon ausgegangen, dass dieser Detailaufwand für eine Erstdefinition erforderlich ist.

Für die laufende jährliche Umsetzung sollte die erarbeitete Systematik fortführend angewendet werden können und nur bei signifikanten inhaltlichen Änderungen angepasst werden müs-

sen. Dazu ist seitens der UG 34 geplant, mit Mustervorlagen in Excel, mit den Budgetpositionen und den analysierten und zugeordneten Scores und Anteilen zu arbeiten, unter Verwendung von hinterlegten Formeln und Berechnungen. Laufend wären dann die aktuellen Budgetwerte (gemäß Bundesvoranschlag) in diesen Vorlagen zu erfassen. Zudem wären die jeweiligen Anteile zu aktualisieren, sofern es zu Verschiebungen auf Ebenen unter der BPO kommt, sowie die vergebenen Scores zu hinterfragen, sofern sich inhaltliche Änderungen ergeben. Aus Sicht der UG 34 wäre durch die Nutzung einer Mustervorlage in Excel auch ein Umlegen auf die nachträglichen jeweiligen Erfolgswerte (also die tatsächlich ausbezahlten Mittel) möglich und machbar. Damit wird erwartet, dass der laufende jährliche Aufwand minimiert werden kann.

Bewährt und für sehr sinnvoll für den Analyseprozess und die inhaltlichen Abstimmungsprozesse sowie als Ansprechpartner:innen für das BMF hat sich eine zentrale Koordinierung innerhalb der UG bzw. Sektion erwiesen. Im Falle der UG 34 wurde diese Koordination durch Verantwortliche für die Wirkungsorientierung und für das Budget durchgeführt.

## 6 Ausblick und nächste Green Budgeting Schritte

Die in dieser Analyse gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse sind wesentlich für die weitere, schrittweise Integration von Green Budgeting im Bundeshaushalt und werden in folgenden Prozessen und Berichten weiterverwendet:

- Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Analyse der UG 34 dienen als Good Practice und Guideline für die Analyse weiterer Untergliederungen. Die Erkenntnisse können zu einem Großteil auf andere Untergliederungen angewendet werden und ermöglichen dadurch effiziente weitere Untergliederungsanalysen.
- Die Ergebnisse der Analyse (in der jeweils zum BVA aktualisierten Version) werden in der jährlichen Klima- und Umweltbeilage ausgewiesen, indem die klimarelevanten Budgetpositionen und deren Scores dargestellt werden.

Da sich, wie bereits erwähnt, die vorliegende Analyse auf die Schritte 1-4 und 6 der Green Budgeting Methode konzentriert, wird hier die geplante Vorgehensweise zu Schritt 5, der Einschätzung des Wirkungseffektes, näher beleuchtet. Für die quantitative Messung und Bewertung von Wirkungseffekten sind bereits einige Punkte umgesetzt bzw. aktuell in Pilotierung oder Planung, doch eine jede Menge weiterer Vorarbeiten diesbezüglich werden zukünftig noch notwendig sein:

- Bereits vorhanden ist die **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)**, mit der sowohl erwünschte Wirkungen von Maßnahmen sowie erwartete Kosten und unerwünschte Auswirkungen dargestellt werden können. In diesem Zusammenhang ist der im Regierungsprogramm erwähnte Klima-Check zu erwähnen, der in Teilen eine Anknüpfung bzw. Weiterführung der bereits in der WFA vorhandenen Informationen darstellt.
- Aktuell in Pilotierung befindet sich ein **Projekt gemeinsam mit der KPC und dem BMK zum Thema nationale Klima-Wirkungsindikatoren in der Transparenzdatenbank** (siehe Empfehlung 25 aus Spending Review Modul 1<sup>15</sup>). Die im Zuge des Aufbau- und Resilienzplans notwendig gewordene Übermittlung von RRF-Wirkungsindikatoren an die EK wird über die Transparenzdatenbank abgewickelt. Im Zuge dessen, wurden die Strukturen für die Übermittlung nationaler Klima-Wirkungsindikatoren auf technischer Ebene von Seiten des BMF geschaffen. Im Rahmen des Pilotprojekts wird die Einmeldung von Wirkungsindikatoren zu ausgewählten Beispielförderungen in der Transparenzdatenbank erprobt. Erste Ergebnisse werden für Sommer 2023 erwartet. Dieses Projekt ist vor allem für Investitionsförderungen des BMK relevant, die nicht Teil der UG 34 sind. Geeignete Wirkungsindi-

---

<sup>15</sup> [https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green\\_Budgeting/green\\_spending\\_reviews\\_des\\_bmf/modul-1\\_-\\_uebersicht\\_der\\_empfehlungen.html](https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul-1_-_uebersicht_der_empfehlungen.html)

katoren für FTI Förderungen zu finden, die in einer höheren Forschungsstufe durchgeführt werden, ist eine eigene, komplexere Herausforderung, da vorhandene THG-Einsparungs-Multiplikatoren hier nicht einfach angewandt werden können.

- In Planung befindet sich ein **Green Bond<sup>16</sup> Impactreporting<sup>17</sup>**, welches nach Umsetzung die Wirkungseffekte wesentlicher, als positiv und klimarelevant bewerteter, Positionen des Green Bond Portfolios abdecken wird. Da zukünftig die Green Budgeting Methode mit zukünftigen Green Bond Behebungen verknüpft werden soll, können hinsichtlich Impactreporting Synergiepotentiale mit der Einschätzung des Wirkungseffekts hergestellt werden.
- Weder die WFA und der im Regierungsprogramm erwähnte Klima-Check, noch das erwähnte Pilotprojekt mit der KPC oder das Green Bond Impactreporting decken alle klimarelevanten produktiven oder kontraproduktiven Maßnahmen und Positionen ab. Für die sich ergebende Restmenge an Maßnahmen muss eine ähnliche Systematik hinsichtlich der Einschätzung der Wirkungseffekte angedacht werden. Eine Möglichkeit dafür könnten **Treibhausgas Multipliers** darstellen.

Das Thema Green Budgeting wird aktuell in verschiedensten Projekten und Prozessen im BMF vorangetrieben:

- **Weitere Green Budgeting Detailanalysen**

Die Analyse der UG 34 markierte den Startpunkt der Green Budgeting Detailanalysen je Untergliederung des Bundeshaushalts. Weitere Untergliederungen werden diesem Beispiel folgen. Welche Untergliederung danach folgen werden ist aktuell in Abstimmung.

- **Verfeinerung und Weiterentwicklung der Green Budgeting Methode**

Im Sinne der schrittweisen Verfeinerung der entwickelten Green Budgeting Methode sollte analysiert werden, ob Schritt 2 der Methode (Technische Korrektur) zukünftig einen eigenen Schritt darstellt oder dieser mit Schritt 1 einhergeht.

- **Regelmäßiger Austausch zu Green Budgeting auf internationaler Ebene**

Die Teilnahme und aktive Mitgestaltung an Green Budgeting Konferenzen der OECD und der Europäischen Kommission sowie Arbeitsaustausche mit anderen EU-Mitgliedsstaaten sind wesentlich für die nationale Weiterführung von Green Budgeting. Weiters haben auch andere Stakeholder Interesse an der österreichischen Green Budgeting Methode bekundet.

- **Grüne Spending Reviews**

Im Zusammenhang mit dem Grünen Spending Review Zyklus im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans wird aktuell an der Ausarbeitung des zweiten Moduls

---

<sup>16</sup> <https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/green-securities.html>

<sup>17</sup> <https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/green-securities/reporting-green-ragbs.html>

„Identifikation von Synergiepotentialen mit der Förderlandschaft der Bundesländer“ gearbeitet. Unter anderem wird die Green Budgeting Methode auch im Kontext der Bundesländer thematisiert.

- **Klima- und Umweltbeilage**

Als Beilage zum Budget wird die Klima- und Umweltbeilage jährlich aktualisiert und erweitert. Die in der letzten Klima- und Umweltbeilage erstmals eingeführte Green Budgeting Methode und Darstellung der klima- und umweltrelevanten Auszahlungen wird anhand dieser Methode in diesem Jahr weiterentwickelt und ausgebaut. Neben der Darstellung von umwelt- und klimaspezifischen Auszahlungen mit intendierter Produktivität (Score 2), ist geplant, auch die Auszahlungen mit umwelt- und klimarelevanten positivem Nebeneffekt (Score 1) anzuführen. Neben der Weiterführung des Monitorings der Grünen Spending Review Empfehlungen, wird voraussichtlich die Green Bond Thematik in diesem Jahr eine Rolle spielen, sowie auch Synergiepotentiale mit DNSH thematisiert werden.

- **Technical Support Instrument (TSI)<sup>18</sup>-Projekt zum DNSH Prinzip**

Im aktuell laufenden TSI-Projekt zum „Do No Significant Harm“ Prinzip mit der Europäischen Kommission wird eine Verknüpfung und Verwendung von Synergiepotentialen zwischen dem DNSH Prinzip und der Green Budgeting Methode angestrebt.

Berichte und Informationen zum Thema Green Budgeting können auf der BMF Webseite unter Klimapolitik [bmf.gv.at/themen/klimapolitik](https://bmf.gv.at/themen/klimapolitik) abgerufen werden.

---

<sup>18</sup> [https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/technical-support-instrument/technical-support-instrument-tsi\\_de](https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/technical-support-instrument/technical-support-instrument-tsi_de)



# 7 Anhang

## 7.1 Anhang 1: Überblick Green Budgeting Analyse UG 34

Abbildung 6 – Überblick Green Budgeting Analyse UG 34

Budgetposition (BPO)						Green Budgeting (GB)								Quelle
Voranschlagsstelle	HH	Konto	Text Voranschlagsstelle	Text Konto	BVA 2022	Klima-/Umweltrelevanz	GB Scoring-option	Score 2 (Anteil in %)	Score 1 (Anteil in %)	Score 0 (Anteil in %)	Score -1 (Anteil in %)	Score -2 (Anteil in %)	Score 99 (Anteil in %)	
34010100	1	6572000	Internationale Kooperation	Sonstige Geldverkehrsspesen	0	Nein								
34010100	1	7800200		Beiträge an internationale Organisationen	70.000	Ja	A			100				
34010100	1	7800488		Transferzahlungen an ESA Covid-19	0	Nein								
34010100	1	7800600		ESA-Pflichtprogramme	19.462.000	Ja	B	0	30,5	62	7,5	0	0	In den Gremien der ESA genehmigter Beitrag für Österreich zum ESA-Budget (Referenzdokumente ESA/AF(2021)7,rev.2 und ESA/C(2022)10)
34010100	1	7800601		EUMETSAT	8.801.000	Ja	A	100						
34010100	1	7800602		OECD-Energieagentur	50.000	Ja	A	100						
34010100	1	7800603		ESA-Wahlprogramme	30.616.000	Ja	B	31,9	28,5	19,1	20,5	0	0	In den Gremien der ESA genehmigter Beitrag für Österreich zum ESA-Budget (Referenzdokumente ESA/AF(2021)7,rev.2 und ESA/C(2022)10)
34010100	1	7830000		Laufende Transfers an Drittländer	195.000	Ja	A	100						
34010100	2	8262745		Überweisung vom Covid-19 Fonds	0	Nein								
34010200	1	7273788		FTI-Infrastruktur	AWS Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung	200.000	Ja	A			100			
34010200	1	7340100	Rat f. Forschung und Technologieentwicklung		1.800.000	Nein								
34010200	1	7411021	Important Projects of Common European Interest		24.700.000	Ja	B		24				76	Chapeau-Dokumente; Sonder-Richtlinie
34010200	1	7411022	Important Projects of Common European Interest-Abw		50.000	Ja	A			100				
34010200	1	7411788	Lfd Transfers an verbundene Unternehmungen RRF		9.800.000	Ja	B	50	50					Einladung zur Einreichung der Projektskizze; Sonder-Richtlinie
34010200	1	7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen		10.000	Nein								
34010200	1	7413002	Austrian Institute of Technology AIT		63.700.000	Ja	B	60	8	4	0	0	28	Leistungsvereinbarung, Mittelfristplanung 2022, AIT Strategie 2030
34010200	1	7413003	Nuclear Engineering Seibersdorf NES		7.510.000	Ja	A	100						
34010200	1	7413004	Silicon Austria Labs GmbH		24.115.000	Ja	A			100				
34010200	1	7414002	Austria Tech		850.000	Ja	A				100			
34010200	1	7414788	FFG Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF Abwicklung		200.000	Ja	A				100			
34010200	1	7417788	AWS Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF		9.800.000	Ja	A	100						
34010200	1	7660075	F&T-Förderung		340.000	Nein								
34010200	1	7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)		2.559.000	Ja	B	38,7	0	32,5	0	0	28,8	Förderungsvereinbarung
34010200	1	7666005	Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit		0	Ja	A							
34010200	1	7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		1.245.000	Nein								
34010200	1	7668040	Salzburg Research		410.000	Ja	B	0	0	70,7	0	0	29,3	Förderungsvereinbarung
34010200	1	7690002	Preisverleihungen		5.000	Nein								

Budgetposition (BPO)						Green Budgeting (GB)								
Voranschlagsstelle	HH	Konto	Text Voranschlagsstelle	Text Konto	BVA 2022	Klima-/Umweltrelevanz	GB Scoring-option	Score 2 (Anteil in %)	Score 1 (Anteil in %)	Score 0 (Anteil in %)	Score -1 (Anteil in %)	Score -2 (Anteil in %)	Score 99 (Anteil in %)	Quelle
34010300	2	2446800		Darlehen-Invest.(übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.)	1.000.000	Nein								
34010300	1	4110000		Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe	15.000	Nein								
34010300	1	4570000		Druckwerke	0	Nein								
34010300	1	6430000		Sonstige Beratungskosten	10.000	Nein								
34010300	1	6572000		Sonstige Geldverkehrsspesen	0	Nein								
34010300	1	7232000		Repräsentationsausgaben	35.000	Nein								
34010300	1	7260000		Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland	180.000	Nein								
34010300	1	7270000		Werkleistungen durch Dritte	2.200.000	Nein								
34010300	1	7280030		FTI-Projekte, Beauftragungen an Dritte	500.000	Nein								
34010300	1	7290015		Vergütungen an das BMF	10.000	Nein								
34010300	1	7294109		Arbeitsleihverträge	757.000	Nein								
34010300	1	7294600		Inlandreisen	5.000	Ja	A				100			
34010300	1	7294603		Fahrtkostenzuschuss	1.000	Ja	A				100			
34010300	1	7294612		Auslandreisen VWP, Lehrlinge	50.000	Ja	A				100			
34010300	1	7294639		Aufwandsentschädigungen	1.000	Nein								
34010300	1	7294659		Mehrleistungsvergütungen	10.000	Nein								
34010300	1	7294679		Belohnungen und Geldaushilfen	1.000	Nein								
34010300	1	7294829	FTI-Förderung	DGB - FB-Fonds/ÜB	25.000	Nein								
34010300	1	7294839		DGB - Sonstige/ÜB	50.000	Nein								
34010300	1	7411001		FFG - Basisprogramme	135.000.000	Ja	B	21,2	76,1	0	0	0	2,7	Jährliche Umsetzungsplanung 2022
34010300	1	7411002		FFG - FTI-Programme, Förderungen	178.655.000	Ja	B	42,8	53,6	3,6	0	0	0	Jährliche Umsetzungsplanung 2022
34010300	1	7411003		FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist.,Sonst.WV)	9.066.000	Ja	A			100				
34010300	1	7411004		FFG - Administrative Kosten	21.775.000	Ja	A			100				
34010300	1	7411488		FFG Covid-19	0	Nein								
34010300	1	7412001		Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	24.130.000	Ja	B	41	0	0	0	0	59	Jährliche Umsetzungsplanung 2022
34010300	1	7412003		Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.	2.370.000	Ja	A			100				
34010300	1	7417488		aws COVID-19 Startup Hilfsfonds	64.000	Nein								
34010300	1	7432030		FTI-Projekte, Förderungen	250.000	Ja	A			100				
34010300	1	7830000		Laufende Transfers an Drittländer	0	Ja	A							
34010300	2	8202000		Verzinsung von Darlehen	5.000	Nein								
34010300	2	8262745		Überweisung vom Covid-19 Fonds	0	Nein								
34010300	2	8299000		Sonstige Erträge	1.000	Nein								
34010300	2	8530061		Lfd. Transferzahlungen vom ERP-Fonds	1.000	Nein								
34010300	2	8830000		Laufende Transferzahlungen aus dem Ausland	1.000	Nein								

## 7.2 Anhang 2: Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme (34.01.01.00-1/7800.603)

Abbildung 7 – Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme – Option A

Option A		
Score	Share	Erläuterung
1	100	<p>Erdbeobachtung bzw. die Nutzung von Daten der Copernicus Satelliten spielen eine wichtige Rolle bei der Klimawandelanpassung und -mitigation, bei der Atmosphärenüberwachung sowie im Katastrophen- und Krisenmanagement. Diese Aktivitäten haben großes Potenzial im Zusammenhang mit einer grünen und digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Negative Effekte (u.a. CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Weltraummüll durch Raketen und Satelliten) sind zwar signifikant, aber notwendige Voraussetzung für die o.g. Anwendungen. Die „ESA Green Agenda“ soll die Einhaltung der Ziele des Pariser Klima-Übereinkommens mittel- bis langfristig sicherstellen.</p> <p>Produktive Wirkungen sind gegeben und sind neben der Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Weltraumsektors ein Ziel der Maßnahme.</p>

Abbildung 8 – Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme – Option B

Option B		
Score	Share	Erläuterung
2	31,9	<p>Programmenteile, die sich auf Erdbeobachtung und Weltraumsicherheit beziehen, wurden als intendiert produktiv bewertet, da diese bewusst gesetzt werden und ganz wesentlich sind, für das Verständnis von Klima- und Wetterveränderungen sowie um Weltraummüll bzw. die Verschmutzung des Weltraums zu vermeiden oder zu reduzieren.</p>
1	28,5	<p>Erdbeobachtung spielt eine wichtige Rolle bei der Klimawandelanpassung und -mitigation: Satellitenanwendungen haben großes Potenzial für einen nachhaltigen Übergang eingesetzt zu werden.</p>
0	19,1	<p>Bei Programmbereichen, mit allgemein-wissenschaftlichem Forschungsfokus ist nicht von klimarelevanten Effekten auszugehen.</p>
-1	20,5	<p>Negative Effekte wie CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Weltraummüll durch Raketen und Satelliten sind zwar vorhanden, aber diese Infrastruktur ist notwendige Voraussetzung für die oben genannten Anwendungen. Die "ESA Green Agenda" soll mittel- bis langfristig die Einhaltung des Pariser Klima-Übereinkommens sicherstellen.</p>
-2	0	-
99	0	-

Abbildung 9 – Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme – Option C

Option C				
Programmbereiche	Score	Share	Budget 2022 in Mio.€	Erläuterung
Earth Observation	2	28,8	8,3	Die Programme tragen zur Verbesserung der Kenntnisse der Erde bei (z.B. Atmosphäre, Klimawandel, Meeresumwelt, Landüberwachung, Wetter, Eis, etc.). Anwendungen dienen insb. der Klima-, Mobilitäts-, Energie-, Sicherheits- und Umweltpolitik.
Space Transportation	-1	17,4	5	Primäres Ziel ist mit der notwendigen Infrastruktur bzw. mit verwendeten Satelliten die Voraussetzung zur Nutzung von Erdbeobachtungsdaten, Telekommunikationsanwendungen, etc. zu schaffen. Die Raumfahrt ist derzeit noch mit signifikanten CO2-Emissionen verbunden, allerdings gehen die Bestrebungen der ESA auch hier in Richtung Wiederverwertbarkeit von Raketenteilen und einer nachhaltigen Produktion.
Human Spaceflight, Microlaunchers and Exploration	-1	3,1	0,9	Primär dient dieses Programm dazu, die Rolle Europas im Weltraum zu stärken und wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, sowie europ. Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Internationalen Raumstation (ISS) einzuhalten. Derzeit sind noch signifikante CO2-Emissionen mit diesen Aktivitäten verbunden; die ESA ist allerdings bestrebt, die Produktion nachhaltiger zu gestalten.
Telecommunication and Integrated Applications	1	27,1	7,8	Sichere Satellitenkommunikation ermöglicht zahlreiche Anwendungen, die potenziell positive Auswirkungen auf Klima und Umwelt haben (z.B. Warn- und Umweltinformationssysteme). Die konkreten Wirkungen hängen jedoch unmittelbar mit der tatsächlichen Nutzung bzw. Anwendung zusammen, Produktivität wird daher als Nebeneffekt bewertet.
Navigation	1	1,4	0,4	Ein europäisches, satellitenbasiertes Navigations- und Zeitgebungssystem sowie deren Anwendungen, insb. im Mobilitäts- und Energiebereich, tragen zur Klimawandelanpassung und -mitigation bei. Produktivität wird als Nebeneffekt bewertet, da es viele mögliche Anwendungen gibt und im Fokus die Technologieentwicklung an sich steht.
Technology Support	0	11,1	3,2	Die umfassten F&E Aktivitäten sind breit angelegt und bergen daher große Unsicherheiten bezüglich tatsächlicher Anwendungen und möglicher Auswirkungen. Es sind daher keine direkten Effekte auf Treibhausgasemissionen erfassbar.
Prodex	0	8,0	2,3	Der Fokus liegt auf der Förderung der Entwicklung wissenschaftlicher Instrumente, deshalb sind Effekte schwer abschätzbar und es sind keine direkten THG-Wirkungen erfassbar.
Space Safety	2	3,1	0,9	Die Programme dienen der Beobachtung des Weltraumwetters, welches potenziellen Einfluss auf die Erde hat und von Weltraummüll (inkl. Erstellung eines Registers), weshalb eine intendierte Produktivität gegeben ist.

Abbildung 10 – Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme – Option D

Option D		
Programme	Score	Erläuterung
<b>Earth Observation</b>	<b>2</b>	
EO - Programm 1	2	
EO - Programm 2	2	Die Beobachtung der Erde aus dem All ist eine der wichtigsten Aufgaben der Raumfahrt. Sie ermöglicht es, Veränderungen von Landoberflächen, Meeren und Atmosphäre zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz von Umwelt und Klima zu entwickeln. Erdbeobachtungssatelliten verschaffen auch bei akuten Katastrophen wie etwa Erdbeben oder Hochwasser sofort einen Überblick und sie bilden die fundamentale Grundlage für tägliche Wettervorhersagen. Die große Bedeutung der Erdbeobachtung für gesellschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke steht demnach außer Zweifel. Das Erdbeobachtungsprogramm der ESA umfasst Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die vor allem die Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlich definierten Earth Explorer Missionen beinhalten. Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Aktivitäten, die eine Bereitstellung und Analyse von Erdbeobachtungsdaten zur wissenschaftlichen und operativen Nutzung und die Entwicklung von Anwendungen unterstützen. In Zusammenarbeit mit EUMETSAT und der Europäischen Kommission werden auch operationelle Missionen und Beobachtungssysteme vorbereitet. Ein Paradebeispiel dafür sind die Sentinel-Satelliten des Copernicus-Programms.
EO - Programm 3	2	
EO - Programm 4	2	
EO - Programm 5	2	
EO - Programm 6	2	
EO - Programm 7	2	
EO - Programm 8	2	
EO - Programm 9	2	
EO - Programm 10	2	
EO - Programm 11	2	
EO - Programm 12	2	
EO - Programm 13	2	
<b>Space Transportation</b>	<b>-1</b>	
ST - Programm 1	-1	Ein zentrales Element einer europäischen Weltraumstrategie stellt die Schaffung eines autonomen Zugangs zum Weltraum dar. So wurde die Entwicklung von Ariane (Trägerrakete insb. um Satelliten in den Orbit zu befördern) bereits 1973 beschlossen. Um dem internationalen Wettbewerb Stand zu halten, wurde Ariane ständig weiterentwickelt (Ariane 1 bis zurzeit Ariane 6). Dabei spielen Faktoren wie die Produktionskosten, die Erhöhung der Leistung und der Missionsflexibilität und besonders die Zuverlässigkeit eine wesentliche Rolle. Programm 10 zielt spezifisch darauf ab, die Raumfahrt, in Übereinstimmung mit der Green Agenda der ESA, nachhaltig zu gestalten
ST - Programm 2	-1	
ST - Programm 3	-1	
ST - Programm 4	-1	
ST - Programm 5	-1	
ST - Programm 6	-1	
ST - Programm 7	-1	
ST - Programm 8	-1	
ST - Programm 9	-1	
ST - Programm 10	2	
<b>Human Spaceflight, Micro. and Expl.</b>	<b>-1</b>	
HS - Programm 1	-1	Das Europäische Explorationsrahmenprogramm (E3P) ist das Hauptwerkzeug zur Verwirklichung der in der Weltraumexplorationsstrategie der ESA enthaltenen Ziele (Wissenszuwachs, Wirtschaftswachstum, Zusammenarbeit, Inspiration). Ziele: Fortsetzung der Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten der ESA als im Auftrag des europäischen ISS-Partners handelnde bei der ISS zusammenarbeitende Agentur, Betrieb der europäischen Komponenten der ISS bis mindestens 2030.
HS - Programm 2	-1	
HS - Programm 3	-2	
HS - Programm 4	-2	
<b>Telecom &amp; Integr. Applications</b>	<b>1</b>	
TIA - Programm 1	1	Programme für fortgeschrittene Forschung zu Telekommunikationssystemen Die stärkere Integration von Satelliten in technologieübergreifende Kommunikationsnetze und damit die Integration von Kommunikationsnetzen in die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie erfordert die Möglichkeit neue Entwicklungen auf neue Art und Weise umsetzen zu können. Ziel des Programms ist die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kapazitäten und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Teilnehmerstaaten auf dem Weltmarkt für Satellitenkommunikation.
TIA - Programm 2	1	
TIA - Programm 3	1	
TIA - Programm 4	1	
TIA - Programm 5	1	
TIA - Programm 6	1	
TIA - Programm 7	1	
TIA - Programm 8	1	
TIA - Programm 9	1	
TIA - Programm 10	1	
TIA - Programm 11	1	
TIA - Programm 12	1	
TIA - Programm 13	1	
TIA - Programm 14	1	
TIA - Programm 15	1	
TIA - Programm 16	1	
<b>Navigation</b>	<b>1</b>	
N - Programm 1	1	Ziel ist es, die Ausarbeitung innovativer Vorschläge in den Bereichen Satellitennavigation und Ortung, Navigation und Zeitgebung (PNT) in Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten und ihren Unternehmen und in Absprache mit der EU und ihren Institutionen zu erleichtern. Das NAVISP ist insofern ein wichtiger Bestandteil des europäischen GNSS-Gesamtumfelds, als es sowohl die über Galileo, EGNOS und sonstige Navigationsprogramme gewonnenen Erfahrungen der ESA als auch die vorhandene Industriebasis des europäischen Navigationssektors für sich nutzen kann.
N - Programm 2	1	
N - Programm 3	1	
N - Programm 4	1	
N - Programm 5	1	
<b>Technology Support</b>	<b>0</b>	
TS - Programm 1	0	GSTP (General Support Technology Programme) ist ein langfristiges Technologieprogramm der ESA mit dem Ziel, vielversprechende technologische Konzepte und Ansätze mit einem breiten Anwendungs- und Nutzungsspektrum zu entwickeln. Dies können einzelne Geräte, Instrumente, Systeme oder ganze Satelliten sein. Dabei werden alle Technologien mit Ausnahme der Telekommunikation abgedeckt. Firmen in den Mitgliedstaaten der ESA können sich bewerben. Ziel ist vor allem der Aufbau von Know-How und Kapazitäten.
TS - Programm 2	0	
TS - Programm 3	0	
TS - Programm 4	0	
<b>Prodex</b>	<b>0</b>	
Prodex	0	Entwicklung und der Bau von Messinstrumenten für Weltraummissionen sowie deren Software. Im Rahmen von PRODEX werden wissenschaftliche Instrumente oder Experimente für Programme oder Missionen der ESA, der ESA Teilnehmerstaaten oder der Nicht-ESA Teilnehmerstaaten, die mit der ESA kooperieren, entwickelt und hergestellt.
<b>Space Safety</b>	<b>2</b>	
SpSa - Programm 1	2	Programm für Weltraumsicherheit, Ziel: Beitrag zum Schutz unseres Planeten, der Menschheit und von Infrastrukturen im Weltraum und auf der Erde vor Gefahren aus dem Weltraum sowie für Europa durch den Schutz vor solchen Gefahren als Dienst für seine Gesellschaft. Dies erfordert Programmmaßnahmen in den Bereichen Weltraumwetter, planetare Verteidigung, Raumfahrtrückstände und Clean Space.
SpSa - Programm 2	2	

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Beispiele von Budgetpositionen zur Illustration.....	13
Tabelle 2 – Scoringoptionen.....	16
Tabelle 3 – Anwendung der Scoringoptionen anhand der ESA-Wahlprogramme.....	18
Tabelle 4 – Anwendung der Scoringoptionen anhand der FFG – FTI-Programme, Förderung.....	22
Tabelle 5 – Gegenüberstellung der Scoringoptionen B bzw. C und D für FFG – FTI-Programme, Förderung.....	24
Tabelle 6 – Anwendung der Scoringoptionen anhand von weiteren Beispielen.....	26
Tabelle 7 – Budgetpositionen bzw. Themen/Programmbereiche nach Score.....	31
Tabelle 8 – Die 4 Scoringoptionen im Vergleich.....	34
Tabelle 9 – Anwendung der Scoringoptionen A und B.....	34

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Die 6 Schritte der Green Budgeting Methode .....	8
Abbildung 2 – Green Budgeting Scorecard .....	9
Abbildung 3 – Anzahl der Budgetpositionen (Gesamt vs. Klimarelevant) der UG 34 (BVA 2022) ....	28
Abbildung 4 – Veranschlagte Auszahlungen in Mio. € des BVA 2022 (Gesamt vs. Klimarelevant) ..	29
Abbildung 5 – Zuordnung der veranschlagten Werte des BVA 2022 zu den Green Budgeting Scores .....	33
Abbildung 6 – Überblick Green Budgeting Analyse UG 34.....	41
Abbildung 7 – Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme – Option A .....	43
Abbildung 8 – Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme – Option B .....	43
Abbildung 9 – Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme – Option C .....	44
Abbildung 10 – Detailanalyse der Budgetposition ESA-Wahlprogramme – Option D.....	45

## Abkürzungen

Abk.	Abkürzung
AIT	Austrian Institute of Technology
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BPO	Budgetposition
BVA	Bundesvoranschlag
COFOG	Classification of the Functions of Government
DAC	Development Assistance Committee
DB 1	Detailbudget 1
DB 2	Detailbudget 2
DNSH	Do No Significant Harm
EK	Europäische Kommission
ESA	Europäische Weltraumagentur
EU	Europäische Union
EUMETSAT	European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FFGG	Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GB	Globalbudget oder Green Budgeting
HH	Haushalt
IEP	Impact- und Evaluierungspläne
Inkl.	Inklusive
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
JUP	Jährliche Umsetzungsplanung
KI/AI	Künstlichen Intelligenz/Artificial Intelligence
KPC	Kommunalkredit Public Consulting

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RRF	Recovery and Resilience Facility/Aufbau- und Resilienzfazilität
SAL	Silicon Austria Labs GmbH
TDB	Transparenzdatenbank
THG	Treibhausgas
TSI	Technical Support Instrument
UG	Untergliederung



**Bundesministerium für Finanzen**

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Green Budgeting Focal Point (II/9), Klimateam (SII)

[klimapolitik@bmf.gv.at](mailto:klimapolitik@bmf.gv.at)

[bmf.gv.at/themen/klimapolitik](https://bmf.gv.at/themen/klimapolitik)

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 711 62-0

[email@bmk.gv.at](mailto:email@bmk.gv.at)

[bmk.gv.at](https://bmk.gv.at)